12. Mittwoch den 15. Januar 1862. 12.

**Das Abonnement** auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

**Inserate** (1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

## Amtliches.

### Eröffnung des Landtags.

Berlin, 14. Januar 1862.

**Nach vorhergegangenem Gottesdienst in der königl. Schloßkapelle und der St. Hedwigskirche versammelten sich heute Mittags 12 Uhr die durch die Allerhöchste Verordnung vom 21. Dez. v. J. einberufenen Mitglieder beider Häuser des Landtags der Monarchie im Weißen Saale des königl. Schlosses. Nachdem Sr. Majestät dem Könige gemeldet worden war, daß die Mitglieder des Landtags und die zu dieser Feierlichkeit Eingeladenen versammelt seien, erschienen Allerhöchstdieselben, geleitet von den Prinzen des königl. Hauses. Mit einem dreimaligen Hoch empfangen, nahmen Allerhöchstdieselben auf dem Throne Platz und verlasen stehend folgende Eröffnungsrede:**

Erlauchte, edle und liebe Herren von beiden Häusern des Landtags!

Ihre Thätigkeit beginnt in ernster Zeit.

Nachdem Gottes Rathschluß die Krone mit der Bürde ihrer Pflichten und Rechte auf Mein Haupt gelegt, habe Ich diesem Meinem Königlichen Rechte an heiliger Stätte die Weihe gegeben. Die Theilnahme Meines Volks an dieser Feier hat bewiesen, daß seine Liebe und Treue, welche der Stolz und die Kraft Meiner Vorfahren waren, mit der Krone auch auf Mich übergegangen sind. Solche Kundgebungen konnten Meinen festen Vorsatz nur stärken, Meine Königlichen Pflichten im Geiste Meiner Ahnen für das Wohl und die Größe Preußens zu üben.

Mit Mir hat Preußen dem Allmächtigen gedankt, als Seine starke Hand den Frevel gnädig abwendete, der Mein Leben bedrohte. Mit Mir beklagen Sie heute den unersetzlichen Verlust, den die Vorsehung über ein großes befreundetes Reich und über ein Königshaus verhängt hat, welches dem Meinigen durch die theuersten Bande der Verwandtschaft verbunden ist.

Die Lage des Landes ist im Allgemeinen befriedigend.

Ackerbau, Gewerbe und Handel zeigen eine fortschreitende Regsamkeit, wenn auch zu Meinem Bedauern einzelne Zweige des Verkehrs durch Störungen in den gewohnten Beziehungen zum Auslande leiden.

Die Eisenbahnen haben wesentlich dazu beigetragen, Ueberfluß und Mangel an Bodenerzeugnissen in den verschiedenen Landestheilen auszugleichen. Auf ihre weitere Ausdehnung bleibt die Fürsorge Meiner Regierung gerichtet.

Die nach dem östlichen Asien entsendete Mission hat den größten Theil ihrer Aufgabe durch den Abschluß von Verträgen mit China und Japan bereits glücklich gelöst. Ich hoffe, daß unser Seehandel die ihm durch diese Verträge eröffneten und gesicherten Bahnen mit Erfolg betreten wird.

Sowohl diese beiden Verträge als der zur Erleichterung der Schifffahrt über Ablösung des Stader Zolles geschlossene Vertrag werden Ihnen zu verfassungsmäßiger Zustimmung vorgelegt werden.

Das deutsche Handelsgesetzbuch wird bald — ich erwarte es mit Zuversicht — Gemeingut des größten Theiles von Deutschland sein. Im Anschlusse an dasselbe werden Ihnen einige Gesetzentwürfe zu weiterer Förderung der Interessen des Handels, wie zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Seeleute zugehen.

Von größerem Gewicht sind andere Entwürfe, welche Meine Regierung vorlegen wird. Sie werden Ihnen beweisen, daß Ich, Meinen Grundsätzen getreu, den Ausbau unserer Verfassung vor Augen habe.

Die Vorlagen, welche die Umbildung gegenwärtig bestehender Einrichtungen bezwecken, geben Zeugniß, daß Meine Regierung die Reformen nicht zurückhält, welche durch thatsächliche Verhältnisse und das gleichmäßig zu berücksichtigende Wohl aller Stände begründet sind.

Die Ausführung des Gesetzes vom 29. Mai v. J. wegen anderweiter Regelung der Grundsteuer hat unter entgegenkommender und loyaler Mitwirkung der Grundbesitzer ungeachtet der großen zu überwindenden Schwierigkeiten so erfreuliche Fortschritte gemacht, daß die rechtzeitige Beendigung des Veranlagungswerks erwartet werden darf.

Die Finanzen des Staats sind in befriedigender Lage. Der gesteigerte Ertrag verschiedener Einnahmezweige begründet die Hoffnung, daß ein erheblicher Theil des für das verflossene Jahr erforderlichen Zuschusses zu den Kosten der Heeresorganisation seine Deckung in Mehreinnahmen finden wird.

Der mit gewissenhafter Sorgfalt aufgestellte Staatshaushaltsetat ergiebt für das laufende Jahr eine weitere Steigerung der Einnahmen. Dadurch sind die Mittel gewährt, neue als nützlich oder nothwendig erkannte Ausgaben zu bestreiten und den durch die Reform des Heeres bedingten Zuschuß zu vermindern. Soweit derselbe für diesen Zweck neben den Steuerzuschlägen erforderlich bleibt, welche bis zur Erhebung der regulirten Grundsteuer nicht entbehrlich sein werden, finden sich die Mittel dazu in dem noch unverwendeten Ueberschusse des Jahres 1860. Es wird daher voraussichtlich so wenig im laufenden Jahre wie in den beiden vorhergehenden Jahren eine Verminderung des Staatsschatzes eintreten.

Bei der Feststellung des für die reorganisirte Armee erforderlichen finanziellen Bedarfs sind die Rücksichten strengster Sparsamkeit beachtet worden. Eine weitere Ausdehnung derselben würde die Schlagfertigkeit und Kriegstüchtigkeit des Heeres, folglich dessen Lebensbedingungen und damit die Sicherheit des Vaterlandes gefährden.

Im Verfolg der Reorganisation wird Meine Regierung Ihnen einen Entwurf in Betreff einiger Abänderungen des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorlegen. Derselbe ist dazu bestimmt, den seit Erlaß jenes Gesetzes unabweislich hervorgetretenen Bedürfnissen unseres Kriegswesens abzuhelfen, so wie den geltenden Verordnungen über die Verpflichtung zum Seedienst eine gesetzliche Grundlage zu geben.

In Bezug auf die nunmehr glücklich beseitigten Verwickelungen zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte Ich Meinen Gesandten in Washington mit Weisungen versehen lassen, welche ihn in den Stand setzten, die Rechte der neutralen Schifffahrt zu wahren und der Sache des Friedens kräftig das Wort zu reden.

Meine Begegnung mit dem Kaiser der Franzosen im Laufe des verflossenen Herbstes hat nur dazu beitragen können, die bereits bestehenden freundnachbarlichen Beziehungen zwischen Unseren beiderseitigen Staaten noch günstiger zu gestalten. Die Verhandlungen über eine vertragsmäßige Regelung der Verkehrsverhältnisse zwischen dem Zollverein und Frankreich dauern fort.

Meine ernsten und unausgesetzten Bemühungen, eine zeitgemäße Revision der Wehrverfassung des Deutschen Bundes herbeizuführen, haben zu Meinem Bedauern ein befriedigendes Ergebniß bisher noch nicht gewährt. Inzwischen ist Meine Regierung bestrebt, im Wege der Vereinbarung mit einzelnen deutschen Staaten, eine größere Gleichmäßigkeit in den militärischen Einrichtungen anzubahnen und dadurch die Wehrhaftigkeit Deutschlands zu erhöhen. Die in diesem Sinne mit der Herzoglich Sachsen-Koburg-Gothaischen Regierung abgeschlossene Konvention wird Ihnen zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt werden.

In gleicher Weise widmet Meine Regierung der wichtigen Angelegenheit der Vertheidigung der Deutschen Küsten und der Entwickelung unserer Flotte, für welche sich überall ein so erfreuliches Streben kundgegeben und durch patriotische Beiträge innerhalb und außerhalb Preußens bethätigt hat, ihre unausgesetzte Sorgfalt. Wir beklagen die Verluste, welche unserer jungen Marine hoffnungsvolle Kräfte entrissen haben. Aber solche Unfälle, die keiner Flotte erspart bleiben, können das Gewicht der Gründe, welche eine rasche Erhöhung unserer Wehrkraft zur See verlangen, nur vermehren. Der zur Regelung dieser beschleunigten Entfaltung bestimmte Gründungsplan unterliegt der abschließenden Berathung Meiner Regierung.

Das Bedürfniß einer allgemeinen Reform der Bundesverfassung hat neuerlich auch im Kreise der Deutschen Regierungen von verschiedenen Seiten ausdrückliche Anerkennung gefunden. Treu den nationalen Traditionen Preußens, wird Meine Regierung unabläßig zu Gunsten solcher Reformen zu wirken bemüht sein, welche, den wirklichen Machtverhältnissen entsprechend, die Kräfte des Deutschen Volkes energischer zusammenfassen und Preußen in den Stand setzen, den Interessen des Gesammt-Vaterlandes mit erhöhtem Nachdruck förderlich zu werden.

Zu Meinem lebhaften Bedauern ist der Verfassungsstreit in Kurhessen noch nicht geschlichtet. Ich will jedoch, selbst den letzten Ereignissen gegenüber, an der Hoffnung festhalten, daß den Bemühungen Meiner Regierung, welche fortwährend auf Wiederherstellung der Verfassung von 1831, unter Abänderung der den Bundesgesetzen widersprechenden Bestimmungen derselben, gerichtet sind, der endliche Erfolg nicht fehlen wird.

Meine und die Kaiserlich östreichische Regierung sind mit der Königlich dänischen Regierung auf deren Wunsch in vertrauliche Unterhandlungen eingetreten, um eine vorläufige Grundlage für eine Verständigung zwischen dem Deutschen Bunde und Dänemark über die Frage der Herzogthümer zu gewinnen. Wir halten dabei sowohl an dem Bundesrecht, als an bestimmten internationalen Vereinbarungen fest, und es gereicht Mir zur lebhaften Genugthuung, daß hierin das vollste Einverständniß nicht nur zwischen Mir und dem Kaiser von Oestreich, sondern auch zwischen Uns und allen Unsern übrigen deutschen Bundesgenossen besteht.

Meine Herren! Sie sind berufen, im Verein mit Meiner Regierung die Gesetzgebung, welche in einer großen Zeit begonnen wurde, weiter zu führen. Wie jene Reformen bestimmt waren, dem Patriotismus des preußischen Volkes ein größeres Feld der Bethätigung zu eröffnen und dadurch dessen Aufschwung vorzubereiten, so erwarte Ich von der gegenwärtigen Fortführung jener Gesetzgebung die gleiche Wirkung.

Die Entwickelung unserer Institutionen muß im Dienste der Kraft und der Größe unseres Vaterlandes stehen. Niemals kann Ich zulassen, daß die fortschreitende Entfaltung unseres inneren Staatslebens das Recht der Krone, die Macht und Sicherheit Preußens in Frage stelle oder gefährde.

Die Lage Europa's fordert einträchtiges Zusammenwirken zwischen Mir und Meinem Volke. Ich zähle auf die patriotische Unterstützung seiner Vertreter.

**Nach Beendigung der Rede erklärte an Stelle des Staatsministers v. Auerswald, welcher durch Krankheit zu erscheinen behindert war, der Staatsminister von der Heydt im Namen Sr. Majestät des Königs den Landtag für eröffnet.**

**Se. Majestät verließen darauf den Saal unter wiederholtem dreimaligen Lebehoch der Versammlung.**

---

Berlin, 15. Jan. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem ersten Adjutanten Sr. Majestät des Königs von Schweden und Norwegen, Grand Maitre de l'Artillerie Baron von Wrede und dem herzogl. sachsen-koburg-gothaischen Staatsminister, Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn von Seebach, den königl. Kronenorden erster Klasse; dem fürstlich schwarzburg-sondershausenschen Staatsminister, Wirklichen Geheimen Rath von Elsner, dem herzogl. sachsen-meiningenschen Oberhofmeister Freiherrn von Uechtritz, und dem herzogl. nassauischen Generalmajor, Freiherrn von Breidbach-Bürresheim, den königl. Kronenorden zweiter Klasse mit dem Stern; dem kaiserl. französischen Obersten Borel, dem in Diensten Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel stehenden Obersten, Grafen Robilant, dem königl. schwedischen Oberstlieutenant in der Garde und Flügel-Adjutanten von Edholm, dem fürstl. schaumburg-lippeschen Regierungspräsidenten Freiherrn von Lauer-Münchhofen, und dem fürstl. lippeschen Kabinetsminister von Oheimb, den königl. Kronenorden zweiter Klasse; dem kaiserl. französischen Eskadrons-Chef Marquis d'Abzac, den kaiserl. französischen Hauptleuten Broge und Baulgrenat, dem kaiserl. französischen Rittmeister d'Espeuil, dem in St. Petersburg angestellten königl. spanischen Legationssekretär Diaz-del-Moral, den in Diensten Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel stehenden Offizieren: Major Marquis Coconito, Rittmeister Marquis Pallavicino, dem Hauptmann Grafen Gianotti und dem königl. schwedischen Hauptmann von Odencrantz, sowie den königl. hannoverschen Offizieren: Major von Landesberg und Hauptmann Freiherrn von Brandis und dem königl. schwedischen Kammerherrn Grafen von Platen den königlichen Kronenorden dritter Klasse; ferner: den kaiserl. französischen Lieutenants Marquis d'Harcourt und de Castries, dem in Diensten Sr. Majestät des Königs Viktor Emanuel stehenden Lieutenant Grafen Cigala, sowie dem königl. schwed. Lieutenant von Harmens den königl. Kronenorden vierter Klasse zu verleihen; dem Oberstlieutenant und Flügel-Adjutanten Prinzen Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes des Ordens der Ehren-Legion zu ertheilen.

Der praktische Arzt rc. Dr. Plaetschke zu Sprottau ist zum Kreis-Physikus des Kreises Sprottau ernannt worden.

Der bisherige Kreisgerichts-Rath Berndt in Zeitz ist vom 1. April d. J. ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Nordhausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt mit Anweisung seines Wohnsitzes in Nordhausen und mit der Verpflichtung, ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Kreisgerichts-Rath" fortan den Titel „Justizrath" zu führen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist von Dresden hier eingetroffen.

Angekommen: Se. Durchlaucht der Prinz Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen von Koschentin.

Se. Exzellenz der Erb-Landmarschall im Herzogthum Schlesien, Kammerherr Graf von Sandreczky-Sandraschütz von Langenbielau.

Se. Exzellenz der Wirkliche Geheime Rath und Appellationsgerichts-Chef-Präsident Graf von Rittberg, aus Glogau.

## Telegramme der Posener Zeitung.

London, Dienstag 14. Jan., Nachmittags. Mit dem Dampfer „Amerika" sind über Queenstown Nachrichten aus Newyork vom 31. v. M. eingetroffen. Die Aufregung wegen der Trentaffaire war vorüber und die Sprache der amerikanischen Presse gegen England gemäßigter. Die „Handels-Zeitung" glaubt, daß die Antwort Sewards an Lord Lyons keine Lösung der nationalen Frage bedinge, aber es England freistelle, sich der Sache zu entziehen, ohne das von Seward vorgeschlagene Gesetz zu verneinen oder sich demselben anzuschließen. England aber könne ehrenhafterweise nicht so handeln. Die „Newyork Times" besteht auf einem internationalen Kongreß behufs Regelung der internationalen Frage.

London, Dienstag 14. Jan., Abends. Nachrichten aus Newyork vom 1. Jan. melden, daß man daselbst glaubte, Mason und Slidell würden sich auf den in einigen Tagen von Boston abgehenden Dampfer „Niagara" nach Europa einschiffen. Die Hauptbanken der Vereinigten Staaten hatten im Allgemeinen ihre Baarzahlungen eingestellt. Mehrere Banken in Newyork setzten jedoch ihre Baarzahlungen fort; die Kupons der öffentlichen Schuld, welche am 1. Januar fällig sind, werden baar ausgezahlt werden. Die „Handelszeitung" glaubt, daß die Einstellung der Baarzahlungen nicht das Ende, sondern erst der Anfang der gegenwärtigen Zustände sei; es müßten die direkten Steuern vollständig im Verhältniß zu den nationalen Ausgaben stehen. Dies würde das einzige Mittel sein, eine große Krisis zu vermeiden. „Evening Post" sagt, die Banken haben beschlossen, die dritte Emission der Unionsanleihe von 50 Millionen nicht anzunehmen.

Es sind Rekognoszirungen nach dem 15 englische Meilen von Beaufort entfernten Charleston gemacht worden. Ein Gerücht meldet, daß der englische Dampfer „Gladiator", der Waffen am Bord hatte, die Blokade durchbrochen habe.

Stevens war beauftragt worden, einen Gesetzentwurf im Kongresse einzubringen, durch welchen erklärt werden soll, das Südhäfen keine Eingangshäfen seien. Stevens tadelte in seiner Rede die Haltung Frankreichs, indem es bei der Trentaffaire intervenirt habe. Frankreich sei nicht aufgefordert worden, zu interveniren. Die Amerikaner sollten in Betracht ziehen, wie weit Frankreich und England berechtigt sein könnten, die amerikanischen Angelegenheiten zu kontroliren. Stevens glaubt, daß die „Eugenia Smith" ein amerikanisches Fahrzeug gewesen sei.

Es kursirte das Gerücht von einer Schlacht in Kentucky; die näheren Umstände waren nicht bekannt.

Ein Meeting der in Newyork wohnenden Engländer ist angesetzt, um der Königin das Beileid über das Hinscheiden des Prinz-Gemahls auszudrücken.

Paris, Dienstag 14. Januar. Ein Telegramm aus Alexandrien vom 12. d. meldet, daß ein Pascha daselbst eingetroffen war, welcher einen Anleihevertrag mit dem Hause Oppenheim überbrachte.

Brüssel, Dienstag 14. Jan., Abends. Nach der heutigen „Independance" hat Frankreich in Folge der Zerstörung des Hafens von Charleston bei England von Neuem Eröffnungen in Bezug auf Aufhebung der Blokade der Südhäfen gemacht. — Nach demselben Blatte sollen alle Schwierigkeiten in der Dappenthal-Angelegenheit gehoben sein. Frankreich wie die Schweiz hätten sich dahin entschieden, die letzten Beschlüsse der internationalen Kommission anzunehmen.

Petersburg, Dienstag 14. Jan. Die „Nordische Post", das Organ des Ministers des Innern, veröffentlicht ein Dekret, durch welches das Departement des hiesigen Reichsraths für Polen, das durch die Einsetzung des polnischen Staatsraths überflüssig geworden, aufgelöst wird. — Graf Bludow ist zum Präsidenten des Reichsraths und des Ministerraths ernannt worden. Der Domänenminister General Murawieff ist entlassen und General Zeleny zum Geranten dieses Ministeriums ernannt worden.

(Eingeg. 15. Januar 8 Uhr Vormittags.)

## Deutschland.

**Preußen.** ☾ Berlin, 14. Januar. [Vom Hofe; Landtag ꝛc.] Heute Vormittag empfing der König einige Mitglieder des Herrenhauses und begab sich alsdann mit den übrigen Herrschaften nach der Schloßkapelle, wo die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages evangelischer Konfession, die obersten Hofchargen, die Generalität ꝛc. zum Gottesdienste versammelt waren. Die Mitglieder katholischer Konfession befanden sich in der St. Hedwigskirche. In beiden Kirchen wurde der Gottesdienst gleichzeitig um halb 11 Uhr abgehalten. — Die feierliche Eröffnung beider Häuser des Landtages erfolgte kurz nach 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses und ging der Akt in der bekannten Weise vor sich. Der König erschien gefolgt von den königlichen Prinzen, der Generalität und den obersten Hofchargen. Die Königin und die Prinzessinnen hatten ihren Platz in der Hofloge genommen. Die Tribünen waren stark besetzt und hatten sich auch alle Chefs der hiesigen Gesandtschaften eingefunden. Die Versammlung folgte der Thronrede mit größter Spannung und schien dieselbe auch im Ganzen einen guten Eindruck zu machen. Der König betonte in der Rede besonders die Stellen, welche von der Militärfrage und von der Situation in Kurhessen und Dänemark handeln; auch den Schlußpassus sprach er mit erhobener Stimme. Das Hoch, mit welchem der König empfangen und entlassen wurde, brachte das Mitglied des Herrenhauses, Kronsyndikus v. Frankenberg-Ludwigsdorf aus. Statt des erkrankten Staatsministers v. Auerswald erklärte der Handelsminister v. d. Heydt den Landtag für eröffnet. Von den Mitgliedern des Herrenhauses fehlten noch viele, die Abgeordneten waren in der Mehrzahl erschienen. Nach dem Schluß der Eröffnungsfeierlichkeit begaben sich die Landtagsmitglieder in ihre Sitzungssäle. Im Herrenhause beschäftigte man sich unter dem Vorsitz des Herrn v. Frankenberg-Ludwigsdorf mit der Präsidentenwahl, im Abgeordnetenhause wurden die Mitglieder in die Abtheilungen verloost. Als Alterspräsident fungirte der Abg. Geheimrath Kühne. Der König begab sich vom Schlosse in sein Palais, nahm dort zunächst die laufenden Vorträge entgegen und konferirte alsdann mit dem Handelsminister v. d. Heydt. Später empfing der König den Herzog von Ratibor, den Fürsten v. Radziwill und andere fürstliche Personen. Der Kronprinz machte auch heute wieder Hrn. v. Auerswald seinen Besuch. — In der gestrigen Soirée des sardinischen Gesandten Grafen de Launay befand sich auch der Vertreter Mecklenburgs, Generalmajor Baron v. Hopffgarten. Um 10 Uhr, so wird mir erzählt, fühlte sich der große, starke Mann plötzlich unwohl, so daß er sich aus der Gesellschaft zurückzog. Auf der Treppe wurde er vom Schlage getroffen und war auf der Stelle todt. Seine Leiche soll schon in den nächsten Tagen nach Mecklenburg gebracht werden. Der Verstorbene war in den Hof-, militärischen und diplomatischen Kreisen eine beliebte Persönlichkeit und schon seit mehreren Jahren bei unserem Hofe akkreditirt. Derselbe genoß das volle Vertrauen des Großherzogs und wurde deshalb auch zu außerordentlichen Missionen verwandt. — Bei dem Handelsminister v. d. Heydt ist heute die erste Soirée und wollen dieselbe viele Landtagsmitglieder besuchen. — Der bekannte Lotterie-Oberkollekteur Stadtrath Seeger ist seit einiger Zeit ernstlich erkrankt und ist man für sein Leben sehr besorgt.

— [Entscheidungen.] Das neueste „Justiz-Ministerialblatt" enthält ein Erkenntniß des königlichen Obertribunals vom 22. November v. J., wonach die vom Angeklagten zur Rechtfertigung seiner Nichtigkeitsbeschwerde vorgebrachte Rüge angeblicher Verstöße gegen die Grundsätze ꝛc. des Verfahrens eine Berücksichtigung nicht finden können, wenn er selbst die betreffenden Akten unterdrückt und so dem Nichtigkeitsrichter die Prüfung des Verfahrens unmöglich gemacht hat; und ein Erkenntniß des königlichen Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 8. Dez. 1860, wonach gegen Strafverfügungen der rheinischen Regierungen in solchen Angelegenheiten in denen ihnen das Entscheidungsrecht oder die Exekution zusteht, der Rechtsweg unzuläßig ist.

— [Dementi.] Zu der telegraphischen Depesche über den event. bevorstehenden Abbruch der diplomatischen Beziehungen Preußens zu Dänemark bemerkt die „Berl. Allg. Ztg." wörtlich: „Eingezogenen Erkundigungen zufolge ist diese Nachricht unrichtig." In der ministeriellen Zeitung ist die Depesche gar nicht mitgetheilt.

Stralsund, 12. Jan. [Militärschlägereien.] In letzter Woche (Dienstag) haben hier blutige Raufereien zwischen Infanterie und Marinesoldaten stattgefunden, in Folge deren mehrere der letzteren zum Theil schwer verwundet ins Lazareth gebracht wurden. Die Veranlassung dazu waren wohl großentheils Tanzboden-Rivalitäten.

**Oestreich.** Wien, 13. Jan. [Graf Rechberg und die Bundesreform.] Die „Presse" schreibt: „Gleichwie das Beustsche Projekt in Berlin, wurde es auch in Wien vertraulich mitgetheilt, und wenn vor Kurzem behauptet wurde, das Wiener Kabinet habe sich in neuerer Zeit in Bezug auf die deutsche Frage in keiner Weise geäußert und beobachte eine völlig reservirte Haltung, so kann dem in der bestimmtesten Weise widersprochen werden. So gut wie Preußen, hat die vertrauliche sächsische Mittheilung, und wir schlagen dieses Verdienst des Herrn v. Beust nicht gering an, Oestreich Gelegenheit geboten, anknüpfend an den Dresdener Entwurf, sich über die deutsche Frage, d. h. über die Reform des bestehenden Bundesverhältnisses, auszusprechen. Der sächsische Reformplan kam beim Grafen Rechberg nicht besser weg, als beim Grafen Bernstorff; er wurde in Wien eben so entschieden wie in Berlin abgelehnt, und es ist ferner begreiflich, daß das Wiener Kabinet in den Auseinandersetzungen seiner Ansichten über Bundesreform nicht minder entschieden als Graf Bernstorff das preußische,

## Feuilleton.

### Die Verwendung des Kochsalzes in der Landwirthschaft.

Ueber diesen Gegenstand hielt der Dirigent der chemischen Versuchstation zu Kuschen bei Schmiegel, Dr. Peters, in der jüngsten Sitzung des Kosten-Fraustädter landwirthschaftlichen Vereines einen ausführlichen Vortrag, der mit so vielem Interesse von den anwesenden Mitgliedern entgegengenommen wurde, daß Sie mir erlauben wollen, denselben hier in seinen wichtigsten Momenten zu rekapituliren.

In der Einleitung gedachte der Vortragende zunächst der allgemeinen Verbreitung des Kochsalzes in der Natur, sich theils in fester Form als Steinsalz, theils in gelöster, als Bestandtheil fast aller Gewässer des Erdbodens findet. Der Salzgehalt des Meerwassers wurde erklärt durch das fortwährende Zufließen salzhaltigen Wassers (der Ströme) und die gleichzeitige, ununterbrochene Verdunstung reiner, salzfreier Wasserdämpfe. Salzquellen entstehen dadurch, daß das versickernde Regenwasser mit Steinsalzlagern oder sehr salzreichen Gesteinen zusammentrifft, das Salz auflöst und beim Heraustreten als Quelle mit sich führt. Außerdem findet sich das Salz in den organisirten Körpern des Thier- und Pflanzenreiches, und nach genauen (spektral-analytischen) Unterhandlungen vom Professor Bunsen auch in der Atmosphäre. Da das Kochsalz erst bei sehr hoher Temperatur Luftgestalt annimmt, so liegt auf der Hand, daß in der Atmosphäre kein Kochsalzdampf enthalten sein kann; es ist vielmehr mit dem Wasserdampf darin suspendirt und gelangt durch die Gewalt der Winde, welche Theilchen des Meerwassers mit sich fortreißen, in dieselbe. Mit den meteorischen Niederschlägen gelangt das Salz auf die Erde zurück. Es beträgt die bei Paris in einem Jahre auf die Fläche eines preußischen Morgens niederfallende Salzmenge gegen 5 Pfd., an den Küsten Englands dagegen 50 Pfd. und darüber. — Seiner chemischen Natur nach besteht das Kochsalz aus Chlor (einem gasförmigen Stoffe) und aus einem silberweißen, sehr leicht oxydirenden Metalle, dem Natrium, oder aus Salzsäure und Natron. Der Vortragende ging hierbei spezieller auf die Begriffe: Salz, Basis, Säure u. s. w. ein, und suchte durch Experimente seine Deduktionen zu erläutern, beschrieb hierauf die im Handel vorkommenden Salzsorten und zwar: 1) das Kochsalz zum menschlichen Gebrauche (Küchensalz). Reines Chlornatrium mit geringen Beimengungen; 2) Viehsalz. Mit Eisenoxyd roth gefärbtes und mit Wermuthpulver versetztes (denaturirtes) Stein- oder Siedesalz; 3) Düngesalz. Meist viel Gyps, Glaubersalz, Thon, Sand u. s. w. enthaltend, oft nur mit einem Gehalt von 1½—3, doch auch bis 24 Pfd. Kochsalz im Zentner; 4) Staßfurter Abraumsalz. Reich an Kali- und Magnesiasalzen. Die mittlere Zusammensetzung wurde angegeben zu 10—16 Pfd. Kalisalzen, 25—30 Pfd. Kochsalz und ungefähr ebenso viel Chlormagnesium im Zentner (das übrige ist Wasser, Gyps u. s. w.).

Zur Verwendung des Salzes in der Landwirthschaft übergehend, wurde zuerst dessen Anwendung als Düngmittel besprochen. Obgleich schon seit den ältesten Zeiten die Düngung mit Salz bekannt ist, so wird doch erst in neuerer Zeit, in Deutschland namentlich durch die Empfehlung von Schübler, Mayer und Lampadius, das Salz allgemeiner als Düngmittel verwendet. Aus Schüblers Untersuchungen geht hervor, daß das Salz bei der Keimung der Samen leicht schädlich (retardirend oder ganz verhindernd) wirkt, während es nach beendeter Keimung in mäßiger Menge die Entwickelung der Pflanzen fördert. Am empfindlichsten sind im Allgemeinen die Blattpflanzen gegen das Salz, weniger empfindlich die Gräser und Halmflanzen. Zur Erklärung der oft beobachteten günstigen Wirksamkeit der Salzdüngung wurden sodann die direkte Ernährungsfähigkeit desselben, seine Einwirkung auf die in der lebenden Pflanze vor sich gehenden Prozesse und endlich das Verhalten des Salzes zu den Bodenbestandtheilen näher beleuchtet. Die direkte Ernährungsfähigkeit des Salzes ist im Allgemeinen nicht hoch anzuschlagen, namentlich enthalten unsere Zerealien in ihren Aschen sehr wechselnde und oft verschwindend kleine Kochsalzmengen während die Aschen anderer, namentlich rübenartiger Gewächse reicher daran sind. Auf die Lebensvorgänge der Pflanzen wirkt das Salz, wie Dr. Sachs gezeigt hat, dadurch ein, daß es die Verdunstung von Wasserdämpfen aus der Pflanze verlangsamt. Eine andere ungünstige Einwirkung ist die Behinderung der Ausbildung der Stärke und des Zuckers in den Kartoffeln und Runkelrüben. In Tharand verminderte sich der Stärkegehalt der sächsischen Zwiebelkartoffel bei starker Salzdüngung von 22 auf 13—15%. Runkelrüben enthielten bei einer Düngung mit 3 Ztr. Salz pro Morgen nur 3,23% Zucker während die nicht mit Salz gedüngten 7,12% enthielten. Im Erdboden wirkt das Salz lösend auf die im absorbirten Zustande darin enthaltenen Kali- und Amoniakverbindungen ein und macht diese Stoffe den Pflanzenwurzeln schneller zugänglich; daher schreibt sich die oft beobachtete günstige Wirkung des Salzes in einem Boden, welcher reich ist an sogenannter „alter Kraft". Durch Umsetzung des Kochsalzes mit den Kalk- und Magnesiaverbindungen des Erdbodens, bildet sich außerdem Chlor Kalcium und Chlormagnesium, zwei Körper, welche in hohem Grade hygroskopisch sind. Diese Umsetzung bedingt die oft bemerkte Erscheinung, daß mit Salz gedüngte Aecker viel länger feucht bleiben, als andere daneben liegende nicht mit Salz gedüngte. Es wurde sodann über die Erfahrungen der landwirthschaftlichen Praxis bezüglich der Salzdüngung berichtet, welche mannigfach divergirend sind. In England wird das Salz in Menge von 2—3 Ztr. pro Morgen in Verbindung mit Guano oder Stallmist meistens bei Runkelrüben verwendet, während man für Turnips das Superphosphat vorzieht. Es soll das Salz den Halm steifer machen und dadurch das Lagern des Getreides verhindern; auch soll es die Ausbildung des Samens befördern. Als Präservativmittel gegen Pflanzenkrankheiten dient in England ferner das Einquellen des Samenkorns und das Besprengen der jungen Saaten mit Salzwasser. In Frankreich wurde das Salz ebenfalls von vielen hervorragenden Landwirthen zur Düngung empfohlen. Besonderes Aufsehen erregten namentlich die Düngungsversuche von Kulmann in Lille mit Salz auf Wiesen durch die günstige Wirkung, welche es besonders in Verbindung mit stickstoffhaltigen Stoffen (Ammoniaksalzen) ausübte. In Deutschland hat, wie schon erwähnt Schübler die Salzdüngung eingeführt. Neue Düngungsversuche ergaben ebenfalls oft recht günstige Resultate. In 15 auf Veranlassung des königl. preuß. Landes-Oekonomie-Kollegiums ausgeführten Düngungsversuchen wirkte das Salz 12 Mal günstig. In Bayern wirkte es als Zusatz zu stickstoffreichem Dünger vortheilhaft. Auch die im Königreich Sachsen ausgeführten Versuche sprechen meistens für die Anwendung der Salzdüngung. Die von Dr. Peters in seiner früheren Stellung als Assistent am Laboratorium des Hofrath Stöckhardt in Tharand ausgeführten sehr zahlreichen Düngungsversuche mit Salz, ergaben sehr verschiedene, meistens aber ungünstige Resultate. Nur im Boden, welcher absorbirtes Ammoniak enthielt, zeigte sich die Salzdüngung gleichbleibend vortheilhaft.

Das Mitgetheilte wurde hiernächst dahin zusammengefaßt, daß: 1) das Salz direkt ernährend nur bei Blattpflanzen und namentlich bei rübenartigen Gewächsen wirkt, daß auch auf Wiesen das Salz mit Vortheil zu verwenden ist, namentlich weil es die Qualität des Heues verbessert. Bei Halmfrüchten wirkt es direkt nicht; indirekt könne es jedoch auch bei diesen Pflanzen insbesondere in reichem Boden eine Steigerung des Ertrags bewirken; 2) daß sich die anzuwendende Menge des Salzes a priori nicht bestimmen lasse, dieselbe vielmehr von der Bodenbeschaffenheit, der Pflanzenart, der Witterung u. s. w. abhänge. Im Allgemeinen wurde jedoch eine schwächere Düngung (1—2 Ztr. Salz pro Morgen) anempfohlen. 3) Daß das Salz in nicht zu nahe Berührung mit dem Samen, oder der jungen Pflanzenwurzel kommen dürfe, daß man es daher möglichst tief unterbringen müsse. — Nachträglich wurde über das Staßfurter Salz noch eine kurze Mittheilung gemacht. Dies Düngemittel enthält außer Kochsalz noch Kali- und Magnesiasalz. Die Beziehungen der Letzteren zum Pflanzenleben sind uns noch fast völlig unbekannt; von den Kalisalzen dagegen wissen wir, daß sie zum Gedeihen der Pflanzen unentbehrlich sind. Die meistens bis jetzt bekannt gewordenen Düngungsversuche mit dem Staßfurter Abraumsalz ergaben sehr günstige Resultate, namentlich die bekannten Versuche der Oekonomie-Räthe Fleck und Okel. Da auch dieses Düngmittel leicht beizend wirkt, so wurde vor der Anwendung zu großer Gaben gewarnt.

In Bezug auf Verwendung des Salzes als Zugabe zum Futter der Hausthiere wurde zuvörderst das allgemeine Vorhandensein des Salzes in allen Theilen des thierischen Organismus erwähnt. Am reichlichsten findet es sich in dem Blute und merkwürdigerweise ist der Salzgehalt des Blutes bei salzreicher und salzarmer Nahrung fast ganz konstant. Ein dem Blute zugeführter Ueberschuß an Salz wird durch den Urin sehr bald wieder aus dem Körper entleert. Es wurden sodann die wichtigen Beziehungen des Salzes zur Verdauung und dem Uebertritt des Nahrungssaftes in den Kreislauf des Blutes und die Fortschaffung der durch die Lebensthätigkeit abgenutzten Körpertheile aus dem Organismus, unterstützt durch Experimente, erläutert. Die Nothwendigkeit einer Salzzugabe zur Nahrung der Menschen und Thiere erhellt einestheils aus der Erzählung der Reisenden, welche wie Mungo Park und Livingstone längere Zeit von ungesalzener Speise lebten, anderentheils aus dem Bestreben der Thiere, sich Salz oder salzreiche Nahrung zu verschaffen. (Das Belecken der Kalkwände von Vieh, der Besuch der Salzlecken von dem Wilde u. s. w.) Den im Freien gehaltenen Thieren giebt man schon seit langer Zeit Salz, so den auf den Alpen und spanischen Gebirgen weidenden Schafen. Bei den im Stalle gefütterten Thieren hat man erst in neuerer Zeit die Salzfütterung eingeführt, wozu besonders die Empfehlungen Boussingaults und Lehmanns beigetragen haben. Boussingault stellte seine Untersuchungen über den Einfluß des Salzgehaltes im Futter mit jungen Stieren an. Ein Theil der letzteren wurde ohne Salz gefüttert, der andere Theil erhielt per Kopf und Tag eine Zugabe von 1 Loth Salz. Außerdem wurden beide Abtheilungen gleichmäßig mit Heu, Grummet und Runkelrüben ernährt. Nach ungefähr einem halben Jahre war die Gewichtszunahme bei den Thieren beider Abtheilungen ziemlich gleich. Ein großer Unterschied stellte sich dagegen in dem äußeren Habitus desselben heraus. Die mit Salz gefütterten zeigten eine feine, kernige Haut und glänzendes, plattanliegendes Haar, während die ohne Salz gefütterten ein struppiges, glanzloses Haar hatten; die ersteren waren überdies viel munterer. Dr. Lehmann stellte seine Versuche mit Arbeitspferden an, welche von verschiedenem Alter und, so viel bekannt, vorher nie absichtliche Salzzugabe zum Futter erhalten hatten. Die Pferde beleckten die ihnen vorgelegten Salzstücke mit großer Gier und ließen längere Zeit das Futter unberührt. Sie nahmen umsomehr Salz zu sich, je älter sie waren. Auch im späteren Laufe der Versuche zeigte sich, daß die aufgenommenen Salzmengen mit dem Alter der Thiere ziemlich genau korrespondirten. Bei angestrengter Arbeit nahmen sie etwas weniger, als im ruhenden Zustande. Auf die Sekretion der Milch hat das Salz nach mehrfachen Untersuchungen keinen Einfluß. Bei Mastvieh sind die Ergebnisse der Versuche widersprechend; einige Versuchsansteller (Farthmann, Sprengel u. A. bei Masthammeln, May bei Schweinen) haben einen günstigen Erfolg beobachtet, während Andere keine Einwirkung bemerkten. Das Gesammtresultat über die Salzzugabe zum Futter wurde dahin zusammengefaßt, daß: „zur naturgemäßen Existenz der Hausthiere eine Zugabe von Salz zu ihrem Futter erforderlich ist, daß die Wirkung des Salzes vorwiegend eine diätetische ist, indem es den regelmäßigen Verlauf der im Thierkörper stattfindenden Vorgänge befördert, daß es aber keine oder nur in gewissen Fällen (durch Erhöhung der Verdaulichkeit des Futters) eine Erhöhung der thierischen Produktion nach sich zieht. Schließlich wurde empfohlen, die Salzaufnahme dem Belieben der Thiere anheimzustellen, wie dies von vielen Landwirthen durch Einlegen von Steinsalzstücken oder Salzleckfsteinen bereits geschieht. Auch wurde noch angegeben, daß nach den Erfahrungen mehrerer Landwirthe die Salzfütterung das Wollefraßen der Schafe beseitigt.

Lissa, im Januar. B . . . . . . d.

das östreichische Interesse zu wahren sucht, welches vor Allem darin besteht, Oestreich in einem möglichst engen Zusammenhange mit Deutschland zu erhalten. Aus der hier folgenden Analyse des Erlasses, mit welchem das Wiener Kabinet die Mittheilung des Hrn. v. Beust beantwortete, erhält das deutsche Publikum zum erstenmale genauere Kunde von dem Standpunkte der östreichischen Regierung in der Frage der Bundesreform. Die östreichische Antwort auf die Mittheilung der vom Dresdener Kabinete gemachten Reformvorschläge ist, wie wir zu wissen glauben, in Form einer vom 5. November v. J. datirten Depesche an den östreichischen Gesandten in Dresden, Freiherrn v. Werner, gehalten, welcher zugleich die Weisung erhält, Abschrift dieser Depesche sammt Beilage in den Händen des königlich sächsischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten zurückzulassen. Die Depesche beginnt mit der Mittheilung, daß Graf Rechberg die sächsischen Reformvorschläge nach Einlaufen derselben unverweilt dem Kaiser unterlegt hat, und daß er nunmehr in der Lage sei, in Vollziehung der allerhöchsten Befehle dem sächsischen Kabinete die Ergebnisse der reiflichen Erwägung zur Kenntniß zu bringen, deren Gegenstand der Dresdener Reformentwurf in Wien gewesen ist. Vor Allem, bemerkt die östreichische Depesche, habe man in Wien nicht geglaubt, bei der gegenwärtigen Sachlage eine umfassende, in alle Details des sächsischen Entwurfs eindringende Untersuchung vornehmen zu müssen. Es könne sich nur um die Aufstellung einiger allgemeiner Gesichtspunkte handeln, welche den Vorschlägen Sachsens gegenüber für den Standpunkt des östreichischen Kabinets besonders wichtig sind. Diese allgemeinen Gesichtspunkte seien nun allerdings derart, daß sie den sächsischen Reformplan, dessen Wichtigkeit und Tragweite durchaus nicht verkannt werden soll, nicht nur in seiner Grundidee, sondern auch in seinen Einzelheiten berühren. Im Prinzip sei das östreichische Kabinet damit einverstanden, daß eine Reform der deutschen Bundesverfassung im volksthümlichen Sinne zu Stande gebracht werde; auch solle die Initiative hierzu von den Mittelstaaten ausgehen; aber dies könne das östreichische Kabinet nicht abhalten, mit den Bedenken hervorzutreten, die das sächsische Projekt bei ihm wachgerufen hat. Das Beustsche Reformprojekt basirt bekanntlich auf dem Grundgedanken, an Stelle des laut Bundesakte Oestreich allein übertragenen Vorsitzes im deutschen Bunde ein Alternat des Vorsitzes zwischen Oestreich und Preußen treten zu lassen. Darauf nun antwortet die östreichische Depesche, daß das Wiener Kabinet für den Fall seiner Einwilligung in das Alternat mit Preußen die Voraussetzung festhalte, daß der deutsche Bund dann in seiner Eigenschaft als Gesammtmacht sein Vertheidigungssystem auf die außerdeutschen Besitzungen Oestreichs und Preußens ausdehnen müsse. Frage man nun in Dresden, ob im gegenwärtigen Augenblicke ein Versuch, diese Voraussetzung zu verwirklichen, Aussicht auf Erfolg habe, so könne das Wiener Kabinet eine solche Frage nicht bejahen. Oestreich sehe kein Anzeichen, welches einen Dritten zu neuer Anregung des Gedankens einer Gesammtgarantie des Besitzstandes der deutschen Mächte ermuntern könne. Sei aber der Zeitpunkt hierfür in Deutschland noch nicht gekommen, so halte das Wiener Kabinet auch den Augenblick nicht für geeignet, zu Gunsten des Dualismus der Stellung Oestreichs als erste Macht in Deutschland zu entsagen. Das Alternat aber bilde die Bedingung der Verwirklichung des Dresdener Entwurfs, und da Oestreich die Motive nicht überzeugend finde, die Herr v. Beust zu Gunsten des östreichischen Verzichts auf den alleinigen Besitz im Bunde geltend macht, so werde hierdurch dem sächsischen Projekte jede Aussicht auf praktischen Erfolg entzogen. Die östreichische Note hebt ausdrücklich hervor, daß Oestreich die Eventualität des Alternats zulassen könne, nicht als Vorbedingung und Inhalt der Bundesreform, sondern nur als äußerstes, seinerseits dem Zwecke einer heilsamen und den obersten politischen Anforderungen entsprechenden Bundesreform zu bringendes Opfer. Die östreichische Note giebt indessen zu, daß die Hauptgedanken des Beust'schen Entwurfs: eine größere Konzentration der Bundesthätigkeit und die Zuziehung eines repräsentativen Elements, sich leichter verwirklichen lassen würden, wenn auf den Wechsel der Bundesversammlung zwischen Nord- und Süddeutschland (Hamburg und Regensburg schlug Herr v. Beust vor) verzichtet, und Frankfurt als beständiger Sitz der Bundesversammlung beibehalten würde. In diesem Falle wäre es dann auch thunlich, das Alternat im Vorsitz der Bundesversammlung in solcher Weise eintreten zu lassen, daß es zwischen Oestreich, Preußen und einer dritten die übrigen deutschen Staaten vertretenden Regierung stattfände. Dies sind, wie uns versichert wird, die Hauptgesichtspunkte, welche Graf Rechberg in seiner Antwort auf die Mittheilung des sächsischen Kabinetes entwickelte. Die östreichische Depesche verweist wiederholt auf eine breitere, ihr beigeschlossene Auseinandersetzung, und soll von Seite des Herrn v. Beust eine Erwiderung hervorgerufen haben, worin er sein Projekt vertheidigt. Von östreichischer Seite erfolgte eine Duplik, doch scheint dieser Notenwechsel bis jetzt resultatlos geblieben zu sein. Jedenfalls wird aus alledem die Stellung des Grafen Rechberg zur Frage der Bundesreform erkennbar, und wird dadurch die bisherige Annahme widerlegt, daß Oestreich das Alternat im Vorsitz am Bunde um keinen Preis zulassen wolle. Der Preis dieses Alternats ist im Obigen ganz genau angegeben, er besteht in der Ausdehnung des Vertheidigungssystems des deutschen Bundes auf die Gesammtheit der Territorien der zwei deutschen Großmächte."

— [Tagesnotizen.] Das philosophische Doktoren-Kollegium in Wien hat in der Frage der Aufnahme der protestantisch-theologischen Fakultät in die Universität sich der theologischen Fakultät angeschlossen, das heißt gegen die Einverleibung votirt. — Der Prager „Cas", der bekanntlich unter dem Einflusse des Dr. Pinkas seit Neujahr für die Februarverfassung eintritt, wurde bereits in der czechischen Ressource verbrannt. — Den beiden ungarischen Witzblättern, deren Redakteure militärgerichtlich verurtheilt wurden, ist eine Kaution von 5000 Fl. abgefordert worden. Der Verleger des „Bolond Miska" hat diese Kaution bereits erlegt, während „Fekete Leves" eingehen wird. — In Arad wurde am 4. Goethe's „Faust" in ungarischer Sprache gegeben. — Aus dem Thuroczer Komitat wird geschrieben, daß in der dortigen Ortschaft Kossuth Frau Anna Kossuth, eine Verwandte des ehemaligen Diktators Ludwig Kossuth, gestorben ist und dessen Söhne jene Hälfte ihres Besitzes, welche sie seit vielen Jahren als Wittwengut besaß, als Vermächtniß hinterlassen hat. — In Istrien sind wegen der Traubenkrankheit und wiederholter Mißernten die Steuerreststände erlassen worden. — Der Kaiser soll dem Feldzeugmeister v. Benedek die Summe von Einer Million Gulden zur Errichtung eines großen Militärhospitals für Lombardo-Venetien überwiesen haben. — Der Redakteur des „G. di Verona", Herr Perego zeigt an, daß ihm mit Erlaß vom 26. Dezember v. J. untersagt worden ist, seinem Journal den Titel „Foglio de la Confederazione italiana" beizulegen, indem derselbe gegenwärtig gänzlich unpassend sei.

**Hessen.** Kassel, 13. Jan. [Erklärung.] Der Kurfürst hat die durch den Bürgermeister Vaupel als Alterspräsidenten der entlassenen Versammlung der Mitglieder zur Zweiten Kammer übergebene, von 44 dieser Mitglieder unterzeichnete Adresse dem Ministerium des Innern zur Zurückgabe an Herrn Vaupel überwiesen. So ist nun also auch dieser Versuch, für die Bitten des Volks einen Weg zu dem Herzen des Regenten zu finden, mißlungen. Die Erklärung, welche für den nun eingetretenen Fall der Nichtannahme der Adresse von den 44 Unterzeichnern derselben vereinbart ist, ist folgende: „Wir, die unterzeichneten Abgeordneten zur Zweiten kurhessischen Ständekammer, legen hiermit, da wir durch die eingetretene Entlassung an der beabsichtigten förmlichen Berathung und Beschlußfassung in der Verfassungsangelegenheit verhindert worden sind, folgende feierliche Erklärung nieder: 1) Wir vermögen die gegenwärtig berufenen Stände nicht als die verfassungsmäßigen Landesvertreter anzusehen, halten dieselben namentlich zur Vornahme von Landtagsgeschäften nicht berechtigt. 2) Wir halten es im unzertrennlichen Wohl des Landesfürsten und des Vaterlandes für dringend geboten, daß das bis ins Jahr 1850 in anerkannter Wirksamkeit bestandene, auf verfassungsmäßigem Wege nicht geänderte Verfassungsrecht des Landes, mit Einschluß des Wahlgesetzes vom 5. April 1849, sofort in seinem vollen Umfange auch thatsächlich wieder in Geltung gesetzt werde. 3) Wir sprechen unsere Ueberzeugung aus, daß die nach dem Wahlgesetze vom 5. April 1849 zu berufende Landesvertretung bereit sein wird, zu nothwendigen oder zweckmäßigen Abänderungen des Verfassungsrechts in ordnungsmäßiger Weise mitzuwirken. 4) Wir halten es aber zur baldigen Erledigung der Verfassungsfrage und zur dauernden Beruhigung des Landes für unerläßlich, daß von Sr. K. H. dem Kurfürsten ein Ministerium ernannt werde, welches das Vertrauen des Volks hat. — Diese Urkunde soll seiner Zeit veröffentlicht werden."

## Großbritannien und Irland.

London, 12. Januar. [Das Verhalten des amerikanischen Unionsschiffes „Tuscarora"] im Hafen von Southampton giebt dem „Morning Herald" neuen Anlaß zu Klagen über die Regierung von Washington und ihre Offiziere. „Unsere amerikanischen Vettern", sagt das Toryblatt, „haben, wie es scheint, nicht die Fähigkeit, durch Erfahrung klüger zu werden. Selbst die unangenehme „Trent"-Lektion ist schon vergessen, und ihre Flotten-Offiziere glauben sich über das Völkerrecht wie über die Regeln zivilisirter Kriegführung hinwegsetzen zu können. Sie haben im Fall der „Eugenia Smith" dieselbe Dummheit wiederholt, die sie in diesem Augenblick widerstrebend gut machen; und ungewitzt durch die schneidende Zurechtweisung, die sich der gesetzlose Kapitän des „Troquois" vom französischen Gouverneur von Martinique zuzog, maßt die „Tuscarora" sich an, mitten im Frieden den britischen Hafen von Southampton zu blokiren. Die amerikanische Regierung hat schon Spione in London und Liverpool, und weil der konföderirte Kreuzer „Nashville" zufällig im Dock von Southampton liegt, hält sie es für recht, den „Tuscarora" herüberzusenden; um mit frecher Verhöhnung jedes völkerrechtlichen Prinzips im Hafen selbst den „Nashville" aufzulauern und den Frieden der Königin im Bereich britischer Gerichtsbarkeit zu brechen. Wir wundern uns, daß die Regierung noch nicht die Behörden von Southampton beordert hat, der „Tuscarora" anzuzeigen, daß sie entweder den Hafen sofort verlassen, oder bis 24 Stunden nach der Abfahrt des „Nashville" im Hafen bleiben muß. Wenn dies noch nicht geschehen ist, müssen wir sagen, daß das Ministerium seine Pflicht gröblich verabsäumt und das Land in ein schweres Vergehen gegen das Völkerrecht verstrickt hat, ein Vergehen, das um so unehrenhafter ist, als es gegen eine Macht begangen wird, die ganz außer Stande ist, Genugthung zu verlangen und zu erzwingen. Wir müssen es den Konföderirten nachrühmen, daß sie von Anfang an Alles sorgfältig vermieden haben, was unsere Regierung hätte belästigen oder in Verlegenheit setzen können. Der „Nashville" oder „Sumter" hatte eben so viel Recht, als der „San Jacinto" haben kann, britische Schiffe zu durchsuchen; aber sie haben es nicht gethan. Ihr Benehmen zeichnete sich stets durch strenge Beobachtung all jener Regeln internationaler Artigkeit und zivilisirter Kriegführung aus, die von ihren Feinden systematisch verletzt würden. Während die föderalistischen Schiffe überall auf einzelne Bürger der Konföderation Jagd machten, um sie zu verhaften und als Rebellen zu behandeln, haben der „Sumter" und „Nashville" alle auf amerikanischen Prisen gefangenen Leute wieder freigelassen. Kurz, der Norden hat den Krieg zur See wie ein Pirat und zu Lande wie ein Wilder geführt, während der Süden wie eine gesittete Nation auftritt. Es wäre daher jetzt Englands doppelt unwürdig, wenn es seine Neutralität von dem stärkeren der beiden Theile zum Nachtheil des schwächeren verletzen ließe; wenn es die Regeln des Gastrechts gegen die Landsleute des Kommodore Tatuall zu Gunsten der Landsleute des Kapitän Wilkes brechen wollte."

## Frankreich.

Paris, 12. Jan. [Die französischen Freimaurer] haben jetzt endlich einen Großmeister erhalten und zwar direkt aus den Händen des Kaisers. Bisher wählten sich dieselben ihren Großmeister selbst; es scheint jedoch, daß die letzte Wahloperation, die bekanntlich zu Streitigkeiten Anlaß gab und die kein Resultat lieferte, die Aufmerksamkeit der Regierung auf diese Gesellschaft hinlenkte, und es ihr wünschenswerth erscheinen ließ, derselben, wie auch der Gesellschaft St. Vincent de Paul, ihre Zentralgewalt zu nehmen. Zum wenigsten stellte das Zirkularschreiben des Ministers des Innern gegen letzgenannte Gesellschaft ebenfalls Maaßregeln gegen die Freimaurerei in Aussicht. Auf beiden Seiten wurden aber, wie aus dem heutigen Dekret im „Moniteur" hervorgeht (s. Nr. 10), Konzessionen gemacht. Die Regierung läßt dem Großen Orient seinen obersten Leiter, der von der Gesellschaft mit ganz außerordentlichen Gewalten ausgestattet ist, die Freimaurer geben dagegen das Wahlprinzip auf und empfangen aus den Händen des Kaisers ihren allmächtigen Großmeister. Der Große Orient verliert dadurch natürlich bedeutend an seiner Wichtigkeit; die Einheit in der obersten Gewalt bleibt aber doch zum wenigsten erhalten. Der Großmeister, den der Kaiser dem Großen Orient gegeben hat, ist Marschall Magnan, Oberkommandant der Armee von Paris. Auf welche Weise diese Ernennung vor sich ging, ob der oberste Rath den Marschall in Vorschlag brachte, oder der Kaiser denselben einfach selbst wählte, wissen natürlich nur die in die Geheimnisse des Ordens Eingeweihten. Wenn man übrigens den umlaufenden Gerüchten Glauben schenken darf, so war Magnan vor acht bis zehn Tagen noch nicht Freimaurer und durchlief im Sturmschritt die 31 Grade, die zwischen dem einfachen Lehrling und dem Großmeister liegen. Die Ernennung des Großmeisters, dessen Gewalten früher bis zu seinem Absterben dauerten, der dann auf sieben Jahre gewählt wurde, wird jetzt alle drei Jahre stattfinden. Die jedesmalige Ernennung geschieht durch den Kaiser; und das Institut der Freimaurer ist somit in das Regime eingetreten, das mit wenigen Ausnahmen allen früher unabhängig gewesenen Instituten in Frankreich angepaßt ist.

— [Tagesbericht.] Ein heute im „Moniteur" publizirtes kaiserliches Dekret vom 27. Dez. erklärt, daß die Armee- und Marineoffiziere, welche in Folge von im Dienste erhaltenen Blessuren amputirt werden mußten, sobald sie in die Ehrenlegion aufgenommen werden, bei ihrer Verabschiedung das den Rangstufen des Ordens zugewiesene Gehalt vom 1. Jan. 1861 berechnet und ausgezahlt erhalten sollen. — Die durch das Gesetz vom 17. Juli 1857 eingeführte Transmissionssteuer für Aktien und Obligationen fremder Gesellschaften 2c. ist durch kaiserliches Dekret vom gestrigen Tage so regulirt worden, daß, wenn die Aktien zugleich im Auslande und in Frankreich zirkuliren, nur die Hälfte des Gesammtkapitals, wenn die Aktien aber notorisch nur in Frankreich umlaufen, das Ganze besteuert werden soll. — Der Unterricht in der hebräischen Sprache ist bisher Sache der Professoren an den theologischen Fakultäten und daher wesentlich mit ein dogmatischer gewesen. Der Unterrichts-Minister hat es nun aber für zweckmäßig gehalten, am College de France eine Professur für hebräische Philologie, welche auf die Theologie und ihren Dogmenstreit gar keine Rücksicht nimmt, zu errichten. Auf einen dieserhalb an den Kaiser gerichteten Bericht, der heute im „Moniteur" steht, ist Hr. Rénan durch Dekret vom gestrigen Tage zum Professor der hebräischen, chaldäischen und syrischen Sprache am College de France ernannt worden. — Die Sperrung des Hafens von Charleston, über welche der „Moniteur" gestern einen lauten Schrei des Unwillens ausstieß, ist, wenn immer ein Akt der Brutalität, doch gewiß nicht unzivilisirter, als das Bombardement einer Stadt. Die „Indépendance" hebt dies ausdrücklich hervor und meint, daß, wenn die Südstaaten Kriegspartei sind, die Versenkung der 16 Schiffe eben zum Kriegsgebrauch gehört, daß aber, wenn die Südstaaten eben nur Rebellen sind, die Union mit ihren Häfen machen kann, was sie will. — Die Generale Charner, Page und Lafon sind vorgestern von Cochinchina in Frankreich wieder angekommen. — Die „Patrie" dementirt im Auftrag der portugisischen Gesandtschaft die von dem „Constitutionnel" gegebene Nachricht, daß zwei hiesige Aerzte zur Behandlung der Mitglieder der königlichen Familie nach Lissabon berufen worden seien. Es wird dabei mitgetheilt, daß gegenwärtig der Gesundheitszustand der königlichen Familie nichts zu wünschen übrig lasse. — Die Pariser Sternwarte hat ein Telegramm aus Petersburg erhalten, wonach am 8. Jan. in Pulkowa der Astronom Wiencke einen teleskopischen Kometen entdeckt hat.

— [Der Kultusminister Rouland] sieht sich durch ein Schreiben des Bischofs von Arras veranlaßt, auf das bereits von ihm behandelte Thema über das Verbot, unmündige Kinder in die religiösen Gemeinden aufzunehmen, noch einmal in einem langen, vom „Moniteur" wiedergegebenen Briefe zurückzukommen. Der Minister beschränkt sich darauf, die von dem Bischof von Arras gegen das ministerielle Zirkular eingereichten Beschwerden zu beantworten, ohne auf die allgemeine Streitfrage selbst einzugehen, und er glaubt, zu diesem Zwecke, an einem im Jahre 1860 gegen die Redemptoristen eingeleiteten Prozeß erinnern zu müssen, der die Schließung eines in Douai gegründeten redemptoristischen Klosters in Folge hatte. Einer dieser Geistlichen, der P. Bazier, war beschuldigt, zur Verleitung eines unter Vormundschaft der Mutter stehenden unmündigen Mädchens, Antoinette Leprête, beigetragen zu haben, und obgleich die Justiz in den ihr bekannten Thatsachen den Charakter eines solchen Vergehens nicht fand, erklärte sie dennoch, daß diese Thatsachen eine flagrante Verletzung des Familienrechts und der elterlichen Autorität bekundeten. In diesem Vorfalle allein sieht der Minister schon eine genügende Rechtfertigung für das von ihm erlassene Zirkular. Was die persönlichen Angriffe anbetrifft, die von dem Bischof von Arras an ihn gerichtet worden, so weist der Minister die bischöflichen Aussagen durch eine einfache, aber sehr entschiedene Negation von sich ab. Er erklärte, daß er nie daran gedacht habe, „die heiligen Gemeinden den verleumderischen Angriffen preiszugeben, daß er nie eine allgemeine Diffamation gegen dieselben" im Sinne gehabt, und daß sein Zirkular keine „freiwillige Beleidigung für das Bischofthum" sein solle. Er habe nur bezweckt, im Interesse der Familienruhe, die übertriebenen Ansprüche des geistlichen Proselytismus zurückzurufen.

— [Ueber die deutschen Bundesreformbestrebungen] schreibt der Münchener Korrespondent des „Moniteur": „Die Regierungen der deutschen Mittelstaaten können sich wahrhaftig keine Illusionen über die vorwaltenden und an den Ufern der Spree bereits triumphirenden Ansichten machen. Es ist das lebhafte Erwachen aller der früheren Bestrebungen von Erfurt und Gotha, das Werk des Herrn v. Radowitz im Abklatsch (sous-oeuvre); die an alle zukünftigen Klienten Preußens gestellte Forderung, auf jede politische, diplomatische und militärische Selbstbestimmung zu verzichten. Solche mit einer merkwürdigen Gleichgültigkeit an den Tag gelegten und mit der Reorganisation der preußischen Armee zusammenfallenden Plane sind wohl geeignet, die Würzburger bedenklich zu machen. Andererseits sind auch die Freunde eines souveränen Parlaments in Frankfurt mit einer Zentralgewalt, das ohne Unterschied die großen und die Kleinen in Schutz nimmt und, so zu sagen, die Starken und die Schwachen unter dem Szepter einer ideologischen Demokratie gleich macht, über die absorbirende Politik Preußens und über die ihnen zugetheilte Rolle besonders bestürzt. Sie merken das etwas spät, und werden aus falscher Scham nicht einmal den Muth haben, sich zu beklagen. Uebrigens gehen die Dinge dieser Welt nicht immer in der Richtung, die man

ihnen anweisen will; die bestangesponnenen Intriguen, die besten Wahrscheinlichkeitsrechnungen werden oft durch die Ereignisse vereitelt. Deutschland, das vom Durste nach Aenderungen und Neuerungen gequält zu sein scheint, hat sich noch nicht genug gesammelt, als daß es möglich wäre, heute in seiner Zukunft zu lesen und im Voraus den Zyklus seiner Umgestaltung zu zeichnen."

**Paris**, 13. Jan. [Telegr.] Aus Rom wird gemeldet, daß Chigi nach Paris abgereist ist.

## Italien.

**Rom**, 5. Jan. [Französische Note.] Der „Tr. Ztg." wird von hier Folgendes mitgetheilt: „Die französische Regierung hat an die päpstliche eine zweite Note gerichtet, worin sie den Unterschied hervorhebt, der zwischen der Freistätte, welche letztere einst der Familie Bonaparte gewährte, und dem Aufenthalte der neapolitanischen Königsfamilie in Rom bestehe. Die Familie Bonaparte habe sonst nirgends Zuflucht finden können, während der neapolitanischen Königsfamilie, welche mit mehreren souveränen Häusern verwandt sei, die Wahl eines anderen Aufenthaltes nicht schwer falle. Auch sei die Familie Bonaparte nicht mit Thronansprüchen aufgetreten und habe daher die Ruhe keines Landes bedroht, während König Franz als legitimer Prätendent auf den neapolitanischen Königsthron in Rom lebe und seine Gegenwart mithin zu fortwährenden Unruhen Anlaß gebe."

**Forli**, 1. Jan. [Politische Mordthaten.] Endlich ist nach zwanzigtägiger Verhandlung über die (sogenannten politischen) Mordthaten, die im Jahre 1859 hier begangen wurden, von dem Schwurgerichtshofe dahier der Spruch gefällt worden. Es ist bekannt, daß als Anstifter und Urheber dieser Untathen von der öffentlichen Meinung das geheime National-Komité bezeichnet wurde, in welchem Major Valzania den Vorsitz führte. Dieses Komité hatte allenthalben Furcht und Entsetzen verbreitet. Es war eine ausgedehnte Verbindung, die den Zweck hatte, das „Vaterland von seinen einheimischen und fremden Tyrannen zu befreien", und kein Mittel hiezu für geeigneter hielt, als den Dolch des Mörders. Acht Individuen befanden sich auf der Anklagebank, alle Meuchelmörder mit voller Ueberlegung. Der Angeklagte Siboni äußerte: er habe geglaubt, die Pflichten eines guten Bürgers zu erfüllen, wenn er den Befehlen der Gesellschaft, deren Mitglied er gewesen, unbedingt gehorchte. Für den Hauptangeklagten Valzania führte der Advokat und Abgeordnete Brofferio die Vertheidigung. Anfangs schilderte er die politischen Zustände der Romagna im Beginn des Jahres 1859 und behauptete, daß Valzania nie Befehle zu Mordthaten erlassen habe. Wenn dies aber auch der Fall gewesen wäre, so sei es aus politischem Fanatismus geschehen, der nach dem Verfasser des Buchs „I miei tempi" kein Reat bilde. Auf die Erwiederung des Staatsanwalts replizirte er mit sophistischer Unterscheidung, und behauptete, daß der politische Mord eine heilige Sache sei, wenn er begangen werde, das Vaterland von Tyrannen zu befreien. Er führte Brutus, Charlotte Corday u. s. w. an. Die Argumentationen der andern Advokaten waren von ähnlicher Art. Außer Siboni, der mehrere Mordthaten begangen, Brunelli, der eines Mordes überwiesen, und Pazzini, der sein politisches Opfer verwundet hatte, wurden alle übrigen Angeklagten freigesprochen. Siboni und Brunelli wurden wegen mildernder Gründe zur Zwangsarbeit auf Lebensdauer verurtheilt, Pazzini zu sechsmonatlicher Haft. So endigte das blutige Drama, welches aus allen Gegenden der Romagna eine Menge Zeugen und Zuhörer nach Forli herbeizog und so viel Aergerniß verursachte. (A. Z.)

## Spanien.

**Madrid**, 12. Jan. [Telegr.] Marschall Serrano ist zum Herzoge ernannt worden. — Daß der amerikanische Konsul gegen die Aufnahme des „Sumter" ins Seearsenal von Cadix (Behufs Reparatur seiner Havarie) protestirt habe, ist unwahr.

## Rußland und Polen.

**Warschau**, 11. Januar. [Der Prozeß gegen Białobrzeski.] Die heutigen Blätter enthalten die offizielle Darstellung des Prozesses gegen den seit Anfang November gefangen sitzenden Prälaten Białobrzeski. Das Aktenstück lautet wie folgt:

Allerhöchste Feststellung des kriegsgerichtlichen Prozesses gegen Anton Białobrzeski, Prälaten und Archidiokonus des Metropolitankapitels zu Warschau. Nach dem Hinscheiden des Erzbischofs Fijałkowski wählte das Kapitel der Erzdiözese Warschau zum Amte eines Administrators den Prälaten Białobrzeski, welcher dasselbe übernahm und die mit demselben verbundenen Funktionen vollzog, ohne der vorgeschriebenen Ordnung entsprechend von der Regierung bestätigt zu sein, wie dies in solchen Fällen, sowohl in der Warschauer, als in den andern Diözesen des Königreichs und des Kaiserreichs beobachtet worden war. Am (3.) 15. Oktober traten die allbekannten Ereignisse in der Kathedrale und in der Bernhardinerkirche ein. Ohne jegliche Untersuchung derselben, und nur auf die Angabe der Priester dieser Kirchen gestützt, erklärte der Prälat Białobrzeski diese Kirchen für entweiht, befahl dieselben zu schließen, und nach diesem leichtsinnigen Verfahren brachte er eine Forderung wegen einer förmlichen Verifikation der Thatsächlichkeit der Vorfälle ein. Hiermit sich nicht begnügend und ohne die Verfügung der Regierung wegen des obigen Verlangens abzuwarten, berief der Prälat Białobrzeski ohne Rücksicht auf den bereits erklärten Kriegszustand das Kapitel, um sich, wie er behauptete, noch über andere Maßregeln zu berathen, welche ähnlichen Ereignissen vorbeugen sollten. Zu diesen Berathungen wurden nach dem eigenen Geständniß Białobrzeski's Geistliche der Warschauer und anderer Diözesen, welche kein Stimmrecht im Kapitel besitzen, zugelassen. Gleicherweise nahmen an dieser ungesetzlichen Versammlung Laien Antheil. Der Prälat Białobrzeski widersetzte sich nicht nur keineswegs dem Zusammentritt dieser ungesetzlichen Versammlung, sondern er ließ nach seinem eigenen Geständniß einige nicht stimmberechtigte Geistliche zur Abgabe ihres Gutachtens im Kapitel zu. Im Besitz der Vollmacht, sogar dem Gutachten des Kapitels nicht nachzugeben, bei gesetzmäßiger Erfüllung der ihm zeitweilig anvertrauten Pflichten, welche sich jedoch nur auf laufende Geschäfte bezogen, ließ sich der Prälat Białobrzeski nach solchen ungehörigen und gesetzwidrigen Berathungen, gleichsam in Folge eines allgemeinen Beschlusses der zugelassenen und theilweise sogar von ihm berufenen Versammlung zur Anwendung einer Maaßregel hinreißen, wozu ihn nach seinem eigenen Geständniß kein Gesetz ermächtigte, wozu er keine rechtmäßige Vollmacht hatte oder haben konnte, nämlich: er ließ alle katholischen Kirchen in Warschau schließen. Diese Verfügung beraubte unverhoffter Weise und auf unbestimmte Zeit alle Christen römisch-katholischen Bekenntnisses der Segnungen des Gottesdienstes, und da dieselbe unverzüglich nach den in den beiden genannten Kirchen vorgekommenen Ereignissen erlassen wurde, so mußte sie einen allgemeinen und äußerst ungünstigen Eindruck auf die Gemüther hervorbringen, indem sie als eine Folge dieser in falschem Licht dargestellten Ereignisse, ohne die geringste Feststellung dessen, was wirklich vorgefallen war, erschien. Die eigenmächtige Schließung der Kirchen unter den dieser Handlung vorhergehenden Umständen, namentlich: dem von der Geistlichkeit nicht verhinderten Absingen entstellter Hymnen, was nach den eigenen Worten Białobrzeski's „eine Verhöhnung des Gotteshauses" war, und bei der hartnäckigen Weigerung der Menge, sich aus den Kirchen zu entfernen, gab einen neuen Anlaß zur Aufregung und somit auch zu einem blutigen Konflikt, was die Regierung mit allen Mitteln zu vermeiden bemüht war. Indem der Prälat Białobrzeski zu den angegebenen Mitteln griff, verletzte er zu jeder Zeit, um so mehr aber unter den geschilderten Umständen, offenbar eben sowohl seine geistlichen Pflichten, als auch die Schuldigkeit eines treuen Unterthans gegen den König und das Vaterland. Für diese Handlungen wurde der Prälat Białobrzeski in Folge der Erklärung des Kriegszustandes vor das Feldkriegsgericht gestellt. Vor diesem legte Białobrzeski zu seiner Rechtfertigung anfangs folgendes Geständniß ab: 1) Weil in den Kirchen zu St. Johann und der Bernhardiner „Arretirungen ausgeführt wurden, was eine Entehrung des Gotteshauses nach sich ziehe", so habe er sich vor einem ähnlichen Vorfall in anderen Kirchen gefürchtet, um so mehr, da die Warschauer Kirchen Töchter der Kathedralkirche seien, und dem Beispiel der Schließung jener folgen müßten, um sich vor Entheiligung zu schützen; 2) Er habe die Bürgschaft, um die er gebeten, um die angedeuteten Vorfälle zu umgehen, nicht besessen und nicht erhalten. Später jedoch erklärte Białobrzeski vor dem Kriegsgericht, er sei zu Schließung der Kirchen bewogen worden, „um die Entheiligung der Gotteshäuser durch das Absingen der verbotenen Lieder darin nicht zuzulassen, welchem Vorkommen gegenüber die Geistlichkeit keine Macht gehabt habe." Was nun den ersten Punkt betrifft, so konnte die Erklärung Białobrzeski's nicht als begründet angenommen werden, da die Schließung der Kirchen im Allgemeinen zur vermeintlichen Sicherstellung derselben vor den vorausgesehenen Vorfällen nach dem eigenen Geständniß Białobrzeski's durch das Gesetz nicht vorgeschrieben ist, und Białobrzeski zu dieser Handlung keinerlei Recht hatte; die Entheiligung der Gotteshäuser selbst aber war mit nichts erwiesen und konnte vor einer förmlich und unparteiischen ausgeführten Untersuchung nicht erwiesen werden. Was zweitens die von Białobrzeski geforderte Bürgschaft, behufs der ferneren Verhinderung der angedeuteten Vorfälle betrifft, so bestand dieses Verlangen in der verwegenen Forderung, daß alle in den Kirchen und sogar auch auf den Straßen Arretirten freigelassen werden sollten, in Anbetracht, daß dieselben nach dem Ausdruck Białobrzeskis die ganze Kirche bilden. Wiewohl Białobrzeski später erklärte, daß er wirklich darunter nur die Freilassung derjenigen verstanden, welche in den Kirchen arretirt wurden und keinen Antheil an anderen Vergehen genommen hatten, so konnte doch auch diese Forderung nicht für begründet und die Verfügung Białobrzeski's für rechtfertigend angenommen werden, da das Begehen eines Verbrechens oder einer Uebertretung in der Kirche die Straffälligkeit der Handlung nicht vermindert, sondern noch erhöht. Endlich konnte auch die letzte Erklärung B.', welche mit der ersten in vollständigem Widerspruch steht, nicht berücksichtigt werden. Denn das Absingen aufreizender Lieder während des Gottesdienstes, was Białobrzeski selbst als eine „Verhöhnung des Gotteshauses" erkennt, hatte bei der Ohnmacht der Geistlichkeit, solchen Handlungen, welche die Religion beeinträchtigen und die öffentliche Ordnung gefährden, Einhalt zu thun, Maaßregeln hervorrufen sollen, um die schrecklichen Folgen, auf welche die Aufwiegler abzielten, abzuschneiden, und unter diesen Umständen war Białobrzeski durch seinen auf Unterthanentreue geleisteten Eid verpflichtet, der rechtmäßigen Forderung des damals funktionirenden Statthalters des Königreichs Genüge zu leisten. Das Feldkriegsgericht verurtheilte, nach Erwägung aller Umstände des Prozesses, den Prälaten Białobrzeski kraft der Art. 96, 600 und 606 des ersten Buches des Militärstrafgesetzbuches (Ausg. v. 1859), nach Verlust seiner geistlichen Würde, des St. Annen-Ordens zweiter Klasse und aller Standesrechte, zur Strafe der Erschießung. Der zeitweilige Oberbefehlshaber der ersten Armee erkannte das Urtheil des Feldkriegsgerichts als begründet an; jedoch in Anbetracht des vorgeschrittenen Alters und des kränklichen Zustandes Białobrzeski's stellte er das Urtheil Sr. Majestät zur Allergnädigsten Entscheidung vor und überlieferte das Schicksal des Angeklagten der Barmherzigkeit des Monarchen. Se. Majestät hat nach Einsichtnahme von dem Prozeß befunden, daß der Prälat Białobrzeski für die gesetzwidrige Versammlung im Kapitel und die eigenmächtige Schließung aller katholischen Kirchen in Warschau durch Urtheil des Feldkriegsgerichts gesetzmäßig zur Todesstrafe verurtheilt worden; aber gleichzeitig geruhte Se. Majestät Allergnädigst dessen langjährige Verwaltung zahlreicher geistlicher Aemter, unter vollständiger Anerkennung der geistlichen und weltlichen Behörde, seine unbescholtene Führung während des Aufstandes von 1831 und aller anderen Unruhen im Königreich, nicht minder endlich den Umstand zu berücksichtigen, daß Białobrzeski, im Fall die von ihm vorgebrachten Entschuldigungen nicht genügen sollten, an die Barmherzigkeit des Monarchen appellirt hatte. Mit Rücksicht daher auf obige Umstände hat Se. Majestät Allergnädigst zu befehlen geruht, das Strafmaaß auf Einschließung des Białobrzeski in eine Festung auf ein Jahr zu beschränken, ohne demselben seine geistliche Würde und seinen Orden zu entziehen.

Der Kaiser hat somit einen neuen Beweis seiner Großmuth und Milde gegeben, und nach dieser Probe erscheint die Hoffnung, daß auch die übrigen Urtheile in gleichem Sinne ausfallen werden, um so mehr gerechtfertigt. Nachdem der Prälat, der die Schließung der Kirchen verordnet und damit einen so außerordentlich gefährlichen Schritt gethan hat, zu einjähriger Festungsstrafe begnadigt ist, dürfte für die gewiß weit geringfügigeren Vergehen der übrigen gefangenen Priester und der Bürger auf der Zitadelle eine mehrmonatliche Untersuchungshaft wohl Strafe genug sein. Vielleicht bringt der bevorstehende (russische) Jahreswechsel weitere ersehnte Gnadenakte. (Schl. Z.)

**Warschau**, 12. Jan. [Białobrzeski; Straßenexzesse; Postdebitsentziehung.] Gestern ist Białobrzeski, seinem Stande gemäß, nach der russischen Festung Bobruisk in bequemer Equipage abgeführt worden. Mancher der Verurtheilten oder noch des Urtheils Harrenden wird sich wünschen, an seiner Stelle zu sein. — Nach der vierten vorgestrigen Vorstellung im Theater sind von unnützen Buben mehrere Herren und Damen beim Herausgehen vor dem Theater, dem Rathhause gegenüber, ausgepfiffen und mit Schnee und Steinen geworfen worden, worauf mehrere Verhaftungen stattfanden. — Außer dem „Czas" und der „Breslauer Zeitung" ist auch der „Patrie" der Postdebit in Polen entzogen worden. (A. P. Z.)

## Griechenland.

**Athen**, 4. Jan. [Das Erdbeben.] Fortwährend laufen traurige Nachrichten über die Wirkungen des Erdbebens ein. In Vostizza und Patras sind mehrere Häuser eingestürzt; in ersterm Orte wurden 3 Menschen verschüttet, viele verwundet. Im Hafen von Amphissa ist das Meer weit gegen die Stadt vorgedrungen. In allen korinthischen Häfen haben die Schiffe gelitten. In den griechischen Gewässern sind in den letzten Wochen zahlreiche Schiffbrüche vorgekommen.

## Vom Landtage.

### Herrenhaus.

**Berlin**, 14. Januar. [1. Sitzung.] Eröffnung 2¼ Uhr. Am Ministertisch: Graf Pückler, v. d. Heydt und v. Bernuth. Herr v. Frankenberg-Ludwigsdorf eröffnet die Sitzung mit der Erklärung, daß, da das älteste Mitglied des Hauses den Vorsitz abgelehnt, er die Ehre habe, ihn einzunehmen. Meine Herren, fährt der Redner fort, bei dem Beginn des neuen Zeitabschnitts, in den wir treten, wendet sich unwillkürlich der Blick nach rückwärts. Seit der letzten Session sind 9 Monate verflossen und in dieser Zeit sind viele ausgezeichnete Männer aus unserer Mitte heimgegangen, deren Heimgang uns mit tiefem Schmerz erfüllt, deren Angedenken wir jedoch stets in hoher Ehre halten werden. So vielfach das verbrecherische Attentat auf Se. Majestät auch besprochen ist, muß es hier dennoch noch einmal erwähnt werden. Die allmächtige Hand der Vorsehung hat unsern kgl. Herrn beschützt, möge sie auch ferner ihm Beistand leisten in seinem schweren Berufe, möge sie auch uns leiten bei den schwierigen Berathungen, die uns bevorstehen. Unerschütterlich halten wir fest am starken Königthume, mit unverbrüchlicher Treue sind wir dem kgl. Herrn ergeben. Der Präsident fordert hierauf die jüngsten Mitglieder auf, sich behufs Konstituirung des Hauses aufs Büreau zu begeben und verliest eine kgl. Kabinetsordre, wonach die vom altbefestigten Grundbesitz präsentirten Herren Graf v. d. Schulenburg, v. Hallborn und v. Busse ins Haus berufen werden. Die Vorlesung der Mitgliederliste ergiebt 98 Anwesende, das Haus ist also beschlußfähig. Eine Anzahl Mitglieder haben sich auf kürzere oder längere Zeit entschuldigt, darunter Hr. v. Kleist-Retzow auf einige Tage, ebenso Dr. v. Zander, der Herzog v. Württemberg auf die Dauer der Session. Minister v. Düesberg lehnt für diese Session die Wahl zum Vizepräsidenten ab. Freiherr v. Gaffron beantragt gleich den ersten Vizepräsidenten mitzuwählen.

Das Haus schreitet zur Wahl des Präsidenten. Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen wird mit 88 Stimmen gegen 5, welche dem Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zufallen, gewählt und erklärt sich mit Worten des Dankes zur Annahme bereit. Er bittet, das Haus möge ihm auch diesmal Nachsicht und Unterstützung angedeihen lassen, wie schon so oft früher. Er werde sich bestreben, die Pflichten seines Amtes zu erfüllen zum Wohle des Landes. Nachdem er im Namen des Hauses dem Alterspräsidenten Dank für dessen Mühwaltung abgestattet, wird zur Wahl des ersten Vizepräsidenten geschritten, während die Wahl des zweiten Vizepräsidenten und die des Büreau's auf morgen verschoben bleibt, damit, eine Folge des Ablehnens von Seiten des Herrn v. Düesberg, die verschiedenen Fraktionen in Berathung treten können. Von 94 abgegebenen Stimmen fallen 75 auf den Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode, 18 auf den Herzog von Ratibor, 1 auf den Grafen Wartensleben. Graf Stolberg ist demnach zum ersten Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl dankend an. Damit wird die Sitzung um 3½ Uhr geschlossen und die nächste Sitzung auf morgen um 1 Uhr anberaumt.

### Haus der Abgeordneten.

**Berlin**, 14. Jan. [1. Sitzung.] Eröffnung um 1½ Uhr durch den Abg. Kühne. Seiner Angabe, daß er 1786 geboren ist und das älteste Mitglied in der Versammlung zu sein glaubt, wird nicht widersprochen und er übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz mit dem Versprechen, daß er bestrebt sein werde, die Dauer des provisorischen Regiments möglichst abzukürzen. „Wir gehen mit Gott an unser Werk", fährt derselbe fort, „und beginnen mit dem Rufe der Treue und Ehrerbietung gegen unsern König: „Er lebe hoch!" Die Versammlung stimmt dreimal in diesen Ruf ein, und beginnt ihr Werk mit der Verloosung der Mitglieder in die sieben Abtheilungen. Wir benutzen diese Zeit, um uns ein wenig im Saale umzusehen. Aeußerlich hat sich nichts geändert und auch die Journalistentribüne ist in derselben schlechten Verfassung und Lage geblieben, so daß wir auch diesen Winter oftmals werden sagen müssen: Der Redner ist auf der Journalistentribüne unverständlich geblieben. Rechts von dem Präsidenten sitzen ganz in der Ecke die Mitglieder der konservativen Fraktionen, daran reihen sich die Konstitutionellen, d. h. die Fraktion Grabow mit ihren Unterabtheilungen, die Mitglieder der früheren Fraktion Mathis; das Zentrum nimmt die katholische Fraktion ein, die ganze linke Seite des Hauses mit Ausnahme der drei ersten Bänke links vom Präsidenten, wo die Polen ihren alten Sitz behaupten, ist von Progressisten okkupirt. Die Sitzung wird nach 2½ Uhr geschlossen, nachdem der Alterspräsident mitgetheilt, daß die Abtheilungen schon morgen an die Prüfung der Wahlen gehen sollen, damit es möglich wäre, schon übermorgen nach Prüfung der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Wahlen an die Konstituirung des Hauses gehen zu können. Von Ministern hatten Graf Schwerin, v. d. Heydt und Frhr. v. Patow der Sitzung beigewohnt.

## Lokales und Provinzielles.

G **Posen**, 15. Jan. [Der Verein zur Unterstützung von Oekonomie-Beamten.] So lange in dem sozialen Leben der Völker und im Organismus der Staatseinrichtungen das Staatsrecht von dem Privatrecht noch getrennt bleibt, d. h. so lange dieses von jenem noch nicht absorbirt ist (und ehe dieser Zeitpunkt eintritt, wenn er überhaupt jemals eintreten wird, dürfte noch eine sehr geraume Frist verstreichen), bleibt der Einzelne, um den Wechselfällen der unverhofften Ereignisse, die seine Existenz bedrohen können, auszuweichen, auf Selbsthülfe angewiesen, weil eben der Staat, dessen Angehöriger er ist, nicht in der Lage ist, auch nach dieser Seite hin ihn vor jeder Gefahr zu schützen. Ein Mittel zu dieser Selbsthülfe hat die Neuzeit in der Assoziation Einzelner gefunden, die nach ihrer Interessengemeinschaft sich zusammengruppiren und gesellschaftsweise dafür sorgen, daß die Separatzwecke der Genossenschaft erreicht werden, die zu erlangen den Mitgliedern unmöglich wäre, wenn sie sich nicht vereinigt hätten. Die Gefahr oder das eventuelle Unglück selbst läßt natürlich in den meisten Fällen sich nicht abwenden, wohl aber lassen sich seine Folgen paralysiren. Das letzte Auskunftsmittel dafür ist das Geld und wird es immer bleiben, als der Maaßstab und Repräsentant des Werths aller Dinge, um derentwillen das Leben überhaupt Reiz hat. Kleine Geldbeiträge in eine gemeinschaftliche Kasse von Vielen also, welche diese Leistung zur Zeit nicht drückt, und Zurückzahlung größerer Quoten aus diesem Fond an Wenige (Bedürftige) bleibt unter allen Umständen das Grundprinzip, auf welchem alle derartige Versicherungs-, Versorgungs-, Vorsorgeanstalten, und wie sie sonst heißen mögen, aufgebaut sind. Es ist erfreulich, daß neben den vielen, schon bestehenden, gegenseitige Hülfe bezweckenden Anstalten auch in hiesiger Provinz sich ein Verein von Oekonomie-Beamten gebildet, welcher auf der oben angedeuteten Grundlage sich zur Aufgabe gestellt hat: „stellenlos gewordene Beamten anderweit zu plaziren und invalidgewordene zu versorgen". Zwiefach erfreulich aber ist es, daß der erste Impuls zur Gründung dieses Vereins von einem Komité ausging, dessen Mitglieder der deutschen Nationalität angehören; obgleich andererseits, ohne das Verdienstliche dieser ursprünglichen Bestrebung an sich irgendwie zu verkennen, diese Thatsache an sich einen besonderen Einfluß auf diesem gewiß durchaus neutralen Gebiete nicht haben kann. Genug, die Theilnahme zur Realisirung der angeregten Idee war, nachdem die erste öffentliche Aufforderung ergangen war, eine außerordentlich lebhafte und allgemeine. Die Gesellschaft, die sich zu Johannis 1861 konstituirte umfaßt gegenwärtig 19 Kreise der Provinz mit einem vorläufig deklarirten jährlichen Beitrage von etwa 1700 Thlr., wovon bis jetzt 1150 Thlr. eingezahlt sind. Von dieser Summe sind statutenmäßig gegen 700 Thlr. als zinstragendes Kapital der Gesellschaft angelegt. Die Mehrzahl der Mitglieder besteht jetzt aus Theilnehmern, die der polnischen Nationalität angehören, aber grade dieser Umstand kann mit zum Beweise dienen, wie richtig die Nützlichkeit des Unternehmens im Publikum erkannt und wie allgemein das Vertrauen ist auf sein Fortbestehen und segensreiches Fortwirken, da in die Verwaltungsorgane der Sozietät Personen aus beiden Nationalitäten gewählt sind. Eine weitere Wirksamkeit konnte der Verein statutenmäßig bis jetzt noch nicht entfalten und durfte es gesetzlich auch nicht, weil ihm die staatliche Genehmigung noch fehlt. Indessen sind Seitens des Vorstandes die erforderlichen Anträge bei der obersten Provinzial-Verwaltungsbehörde gemacht, und haben eine wohlwollende Aufnahme gefunden. Es steht daher binnen Kurzem die polizeiliche Genehmigung des Instituts zu erwarten, sobald die eingeforderten gutachtlichen Berichte der Kreisbehörden bei der Zentralstelle eingegangen sein werden.

Kurz vor dem Inslebentreten der diesseitigen Anstalt hat sich ein ganz gleicher Verein in der Provinz Schlesien gebildet, der nach erlangter Bestätigung sich bald so ausbreitete, daß er jetzt schon über ein Stammkapital von mehr als 20,000 Thlr. disponirt. Die Bestätigung des hiesigen Vereins ist um so eher zu erwarten, da er wörtlich die Statuten des schlesischen adoptirt hat. Es bleibt also nur zu wünschen übrig, daß alle Landwirthe und Gönner der Landwirthschaft in unsrer Provinz ohne Unterschied des Herkommens und mit Umgehung aller sonstigen trennenden Rücksichten, sich recht zahlreich an dem Unternehmen betheiligen, um den Verdacht von uns abzuwenden, als mangelte uns die richtige Einsicht in die Be-

(Fortsetzung in der Beilage.)

dürfnisse der Zeit und der vorurtheilsfreie Gemeinsinn zur Anwendung der rechten Hülfsmittel zu deren Befriedigung. Lassen wir uns von unseren schlesischen Nachbarn nicht überflügeln, sondern gestehen wir durch Schließung des faktischen Bandes um Herren und Diener offen ein, daß vernünftige Intimität zwischen Prinzipal und Beamten bei der Landwirthschaft eben so ersprießlich ist für beide Theile, wie in allen übrigen Branchen des allgemeinen Lebensverkehrs, in welchen die Verwaltung der Interessen des Eigenthümers fremden Händen anvertraut werden muß. Der gedachte Verein aber zur Unterstützung von Oekonomie-Beamten im Großherzogthum Posen ist jenes Band, wie jeder Unbefangene aus dem Gesellschaftsstatut sich überzeugen kann.

A — [Vorträge.] Am verflossenen Sonnabend hielt nach längerer unfreiwilliger Unterbrechung der Rabbiner Dr. Chronik wieder einen theologischen Vortrag über Zeitfragen, welcher den zweiten Cyklus solcher Vorträge hätte einleiten sollen. Der Vortrag war eine scharfe Strafrede darüber, daß innerhalb der hiesigen Judenheit im Vergleiche mit derselben im übrigen Deutschland, gar zu wenig Sinn und Theilnahme für eine wissenschaftliche Auffassung des Judenthums vorhanden sei, die, gegründet auf eine geschichtliche Basis, allein geeignet wäre, dem Bewußtsein der Neuzeit gegenüber Stand zu halten. Der gelehrte Redner schien vorläufig, bis aus dem Schooße der Gemeinde heraus viele Männer kräftigen Willens sich ihm zur Seite stellten, seine Vorträge inhibiren zu wollen, was wir und gewiß Viele mit uns aufrichtig beklagen würden. Soweit wir indessen seine konsequente Energie bisher kennen gelernt haben, hoffen wir, daß er seine Bemühungen nicht aufgeben werde, die einmal in seinem freilich schweren und oft undankbaren Berufe liegen; daß aber auch anderntheils unter seinen Glaubensgenossen immer noch Männer vorhanden sein werden, die ihm zum Zwecke einer wissenschaftlichen Beleuchtung ihres Glaubens wohl die Hand reichen würden.

< Lissa, 14. Januar. [Ueber den Glogauer Bahnhofsbrand] gebe ich Ihnen nachstehend das, was mir von zuverlässiger Seite mitgetheilt worden. Das Feuer kam gleich nach 12 Uhr und zwar im Portierzimmer zuerst zum Ausbruch. Das Gebäude bestand, da der Bahnhof der niederschlesisch-märkischen Zweigbahn, und der damit vereinigten Oberschlesischen Bahngesellschaft innerhalb des Festungsrayons liegt, in allen seinen Theilen aus Holz, bot also den Flammen eine so reichliche Nahrung, daß es in weniger als 10 Minuten total von denselben ergriffen war und jede Rettung unmöglich sein mußte. Mit dem Empfangsgebäude brannten sämmtliche in demselben befindlichen Bureaus und Restaurationslokale, sowie der größere Theil des Perrons nieder. Von dem Inventarium nnd dem Mobiliar der ersteren konnte auch nicht das Mindeste gerettet werden; daher auch alle Wertheffekten, Billets- und Vorräthe an Formularen mit vernichtet wurden. Während des gestrigen und heutigen Tages mußte die Billetausgabe auf den nächsten Stationen vermittelt werden und ebenso die Personengeleitzettel in Ermangelung von Formularen auf den anderen Bahnhöfen ausgefertigt werden. Die Expedition und Personenaufnahme geschieht einstweilen in den in unmittelbarer Nähe des bis zur Erde niedergebrannten Bahnhofgebäudes gelegenen Schießhauslokalen. — Gebäude und Inventarium sollen ebenso, wie das Mobiliar des Restaurateurs, letzteres auf die Höhe von 3000 Thlr., in der „Colonia", schlesischen und anderen Feuerversicherungsgesellschaften versichert sein. Der eiserne Geldschrank wurde ganz rothglühend aus dem Schutte gehoben, und ins Wasser gelegt. Vom Inhalte desselben wird wohl außer dem gemünzten Gelde sich kaum etwas erhalten haben. Ueber die Entstehungsweise des Brandes verlautet noch nichts Zuverlässiges. Behauptet wird, daß der Wächter des Wachtlokales dieses übermäßig geheizt habe, und daß dadurch ein Riß in dem gußeisernen Ofen entstanden sei, wodurch die nahen Holztheile entzündet worden sein. Der beschuldigte Wächter bestreitet dies jedoch entschieden. Mehrere technische Beamten der Oberschlesischen Direktion begaben sich bereits gestern nach dem Schauplatze des Brandes. Da beide Direktionen an dem Inventarium und den Kassenbeständen participiren, so wird es sehr schwer halten, die beiderseitigen Verluste und Ansprüche festzustellen. Ob der neue Bahnhof an derselben Stelle oder auf dem etwa ¼ Meile davon entfernten, außerhalb des Festungs-Rayon gelegenen zweiten Bahnhofs-Terrain angelegt werden wird, dürfte erst später entschieden werden. Die Bewohner Glogaus, die hierbei in ihren Interessen sehr wesentlich betheiligt sind, werden sicherlich Alles aufbieten, um eine noch weitere Verlegung des Bahnhofes von der Stadt zu verhindern. Es liegt daher nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß das neue Empfangsgebäude innerhalb der Stadt, auf die sogenannte Dominsel zu liegen kommen wird, und daß nur die Güterschuppen, die Güterexpedition und die Maschinenbauanstalt in jene entfernte Gegend verlegt werden wird.

ξ Bromberg, 14. Jan. [Schwurgericht; Theater.] Gestern wurde auf dem hiesigen Kreisgericht die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode für die Kreise Bromberg, Inowracław und Schubin unter dem Vorsitze des Appellationsgerichtsrathes Hirschfeld eröffnet. Die erste Verhandlung, welche das Interesse im Zuschauerraume sehr lebhaft in Anspruch nahm, betraf den hier im Sommer bei dem Uhrmacher Kraneis verübten Uhrendiebstahl. Auf der Anklagebank sehen wir einen anständig gekleideten Mann in den besten Jahren; daneben sitzt ein junges Mädchen, das sich soweit wie möglich in ihren Mantel hüllt und ihr Gesicht (der Kopf ist mit einem Hute bedeckt) sorgfältig den Zuschauern abzuwenden sucht. Die Angeklagten sind der Schlosser Karl Gottlob Bauer, auch Lange genannt, und die unverehelichte Maria Jaskulska von hier, welche des schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle, der erheblichen Körperverletzung resp. der Hehlerei angeklagt sind. Das Leben des B. ist seit vielen Jahren ein Gewebe von Verbrechen aller Art; fünfmal ist er wegen schweren Diebstahls rc. mit Festungs- und Zuchthausstrafen belegt worden. Nachdem er die letzte Strafe im Zuchthause zu Halle im Jahre 1859 verbüßt hatte, kam er hier nach Bromberg und logirte bei dem Schuhmacher Jaskulski, mit dessen Tochter Maria er in ein näheres Verhältniß trat, nachdem er sich für einen Wirthschaftsinspektor aus Obornik ausgegeben hatte. Von hier aus unternahm B. namentlich mit einem Schwiegersohne des Jaskulski, dem Tischlermeister Wilhelm Pohl, viele Reisen nach Nakel, Schwetz, Schneidemühl und Berlin. Am 24. Juni v. J. Abends führte er hier bei dem Uhrmacher Kraneis einen bedeutenden Diebstahl an Uhren, wie seiner Zeit mitgetheilt wurde, aus, und flüchtete sich darauf nach Nakel, wo er von dem ihm nachsetzenden Gendarm Berger von hier im Nakler Postgebäude angehalten wurde. Bauer warf den Berger, nachdem er ihm vorher mit der Faust einige Stöße in das Gesicht versetzt hatte, zu Boden, zog einen Dolch hervor, und versetzte damit dem Panoramabesitzer Schneider, den Berger zu seiner Unterstützung von hier mitgenommen hatte, drei Stiche in die linke Hand. Dann entfloh er wieder, indem er über einen 7—8 Fuß hohen Zaun setzte, wurde aber bald in der Wohnung des Rathhaus-Kastellans, wohin er sich geflüchtet hatte, ergriffen. Die Wunden des Schneider sind erst nach 7 Wochen geheilt, auch ist eine Unbeweglichkeit des Handgelenkes zurückgeblieben. In dem Hausflur des Postgebäudes hatte B. eine Zigarrenkiste von sich geworfen. Während Schneider mit dem Verbinden seiner Wunden beschäftigt war, erschien dort ein Anderer, ohne Zweifel ein Genosse des B., und suchte die Zigarrenkiste bei Seite zu schaffen, woran ihn Schneider jedoch verhinderte. Jener entkam indeß und ist nicht ermittelt worden. In der Zigarrenkiste befanden sich 17 Uhren, welche dem Kraneis gehörten. Fünf goldene Uhren fehlten ihm noch. Vor dem Untersuchungsrichter weigerte sich B. hartnäckig, seinen Namen zu nennen, und machte endlich allerlei falsche Angaben über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich wollte er erst vor 14 Tagen aus Amerika zurückgekehrt sein. Seine hiesigen Verbindungen führten endlich auf die richtige Spur. Den Diebstahl bei Kraneis gesteht B. ein; er hat den Laden desselben mit einem Nachschlüssel geöffnet. Mit der Lokalität hatte er sich dadurch bekannt gemacht, daß er vorher einen Uhrschlüssel kaufte. Zu seinen Genossen gehörte auch ein gewisser Peiser in Vandsburg, wie aus den vorgefundenen Schriften, namentlich aus einem Briefe an Fräulein Minna Peiser (die Briefe sind nämlich niemals direkt, sondern immer an Schwestern oder sonst unverdächtige Personen adressirt gewesen) hervorgeht. Der Brief mit der Bemerkung: „eigenhändig zu bestellen" enthält die Nachricht, daß August auf dem Bahnhofe in Bromberg angehalten. Weiter heißt es: „Von hier fahre ich mit seinem Bruder nach Berlin. Montag Abend müssen wir in Berlin sein. Das Geschäft wird diesen Montag gemacht, es steht auf 12,000 Thlr. Vorsichtig Alles bei Seite geschafft!" Einen andern Blick in das Treiben der Diebesbande eröffnen die in Beschlag genommenen Diebeswerkzeuge. Bei Ergreifung des B. in Nakel nahm ihm Berger 14 Dietriche ab; außerdem sind auf dem Wege der Flucht, den B. genommen, noch 21 Dietriche gefunden worden. Ferner wurde ermittelt, daß der frühere Riemergeselle Franz Kozlowski aus Inowracław, welcher sich hier einige Tage bei seinem Schwiegervater Martin Jaskulski zum Besuche aufhielt, am 25. Juni v. J. eine Kiste, 30 Pfd. schwer, nebst Kuvert an Peiser in Vandsburg von Maria Jaskulski abgeholt und hier zur Post gegeben hat. Der hiesige Polizeikommissar Zipplitt hat diese Kiste bei dem Gastwirth Chaim Peiser in Vandsburg in Beschlag genommen. Dieselbe enthielt 116 Dietriche und Schlüssel aller Art, 4 Stein- und Brecheisen, 2 Uhrfedersägen, 1 Stück Wachs mit einem Schlüsselabdrucke von Blei, 1 Amboß, 1 Hammer, 1 Schmelztiegel, Feilen rc. B. will zwar von dieser Kiste nichts wissen, der in derselben vorgefundene Brief war jedoch, wie Peiser bekundet, mit dem Namen Bauer unterzeichnet. Wie gewinnbringend das verbrecherische Gewerbe gewesen sein muß, geht aus den vielen kostbaren Geschenken hervor, die B. der Maria Jaskulski gemacht hat, namentlich schenkte er ihr in ganz kurzer Zeit außer werthvollen Kleidungsstücken an Goldsachen eine goldene Zylinder-Damenuhr, 2 goldene Verlobungsringe, einen goldenen Kapselring, eine goldene Broche, goldene Ohrringe rc., welche Gegenstände er zum Theil bei dem hiesigen Goldarbeiter Breidenbach gekauft hat. Das Verdikt der Geschworenen lautete auf schuldig und der Gerichtshof verurtheilte den Bauer wegen schweren Diebstahls in wiederholtem Rückfalle und erheblicher Körperverletzung zu 20 Jahren Zuchthaus und 10jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht und die Maria Jaskulski wegen Hehlerei zu 6 Monaten Gefängniß, zum Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und zu einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht. — Eine zweite gestern zur Verhandlung gekommene Untersuchungssache betraf den Wirthssohn Franz Chadasz aus Osiewierzewo im Kreise Wongrowitz wegen schweren resp. versuchten schweren Diebstahls. Derselbe wurde dafür mit 6 Jahren Zuchthaus und 6jähriger Stellung unter Polizeiaufsicht belegt. — Am Sonntage kam im hiesigen Stadttheater, wo das Stück „Gustav Adolph in München oder die Grabesbraut" gegeben wurde, der Fall vor, daß kurz vor dem Ende des Schauspiels der Vorhang heruntergelassen werden mußte, da der Schauspieler, der einen Franziskanermönch darstellte, die ernste Rolle so ins Possenhafte zog, daß ein anderer Mitspielender gänzlich aus dem Text gebracht wurde und weiter zu spielen sich weigerte.

## Vermischtes.

* Stettin, 12. Januar. Der Schiffsarbeiter Gottschalk, welcher im Herbst vorigen Jahres in der Breitenstraße ein Mädchen erstach, ist gestern vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt.

* Gotha, 11. Januar. Gestern hat die Eröffnung des neu umgebauten Hoftheaters stattgefunden; der Herzog hatte dazu den Theaterbaumeister E. Titz aus Berlin berufen, der den Umbau entworfen und ausgeführt hat. An Pracht und eleganter Ausstattung wetteifert das Theater mit dem Berliner Opernhaus und Viktoria-Theater.

* In Deutschland erschienen im vergangenen Jahre 1198 Zeitungen, wovon in Anhalt 6, in Baden 29, in Bayern 238, in Braunschweig 61, in Bremen 10, in Frankfurt 12, in Hamburg 12, in Hannover 58, in Hessen-Darmstadt 32, in Hessen-Kassel 13, in Homburg 3, in Holstein 19, in Lippe-Detmold 4, in Lübeck 6, in Luxemburg 2, in Mecklenburg 2, in Nassau 9, in Oldenburg 10, im deutschen Oestreich 67, in Preußen 534, in Reuß 12, in Sachsen 90, in den sächsischen Fürstenthümern 35, in Schaumburg-Lippe 1, in Schwarzburg-Rudolstadt 8, in Waldeck 2, in Württemberg 39.

## Angekommene Fremde.

Vom 14. Januar.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbesitzer Graf Kwilecki aus Ober-Zedlitz, Inspektor Jankowski aus Lissa und Kaufmann Weber aus Rawicz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Gutsbesitzer Graf Mycielski aus Żerkow und Gebrüder v. Jaraczewski aus Jaraczewo, Pr. Lieutenant v. Raumer aus Barchstedt, Kaufmann Schellhau aus Breslau, Fräulein Sander und Fräulein Scheid aus Lissa.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Partikulier Lavino und Rittergutsbesitzer Liman aus Sierosław, Gutsbesitzer und Lieutenant Rolin aus Gowarzewo, die Kaufleute Speyer aus Leipzig, Dewitz, Rathenau und Prausnitz aus Berlin, Luffenberg aus Köln, Siegfried aus Krefeld, Pinther aus Leipzig, Heidsieck aus Bielefeld und Roller aus Meerane.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Wenzel aus Breslau, Derweiler aus Düren und Hirschberg aus Berlin, Agent Trommlitz aus Hamburg, die Rittergutsbesitzer v. Bronikowski aus Kuschten und Strauven aus Pawłowice, Frau Rittergutsbesitzer Materne aus Chwałkowo und Rentier Troste aus Pawłowice.

BAZAR. Gutspächter Wieniawski aus Gory, Frau Gutsbesitzer Gräfin Skórzewska aus Klein-Jeziory, die Gutsbesitzer v. Jaraczewski aus Leipe, Graf Mielżyński aus Kotowo und v. Śliwiński aus Polen.

HOTEL DE PARIS. Inspektor Burghardt aus Polskawieś, Bürger Radomski aus Gnesen, Gutsverwalter Wulkowski aus Glinno, Agronom Zieliński aus Proskau, die Gutsbesitzer v. Czajkowski aus Słomczyce und v. Sempołowski aus Krerowo.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbesitzer Gomolewski aus Czechel, Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Mszyczyno, Rentier Silber aus Stettin, Kr. Ger. Rath Volbeding aus Schwerin a. W., die Kaufleute Joseph aus Pleschen und Lanzenberger aus Berlin.

# Inserate und Börsen-Nachrichten.

Meine sämmtlichen Gläubiger fordere ich hiermit auf, sich am 20. Januar dieses Jahres in **Posen** beim Rechtsanwalt Herrn **Paul Gregor**, wohnhaft Wilhelmsplatz, mit ihren Prätensionen persönlich melden zu wollen.

**Anton v. Chlapowski.**

Diejenigen Kaufleute, mit denen mein jüngst verstorbener Sohn **Julius Cohn** in **Groß-Lęke** bei **Kosten** in Verbindung gestanden, fordere ich hiermit auf, binnen 8 Tagen ihre Ansprüche, resp. spezielle Rechnung, an mich unter Adresse Herrn **Lewin Cohn** in **Grätz** einzusenden.

**Wielichowo**, den 12. Januar 1862.

**Ber Cohn.**

## Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich:

**Louise Müller,**
**Carl Wandelt.**

**Posen**, den 14. Januar 1862.

Nach langen schweren Leiden hat Gottes Allmachtsruf meine gute Frau zu ihrer Ruhe geführt. Sie entschlief im Herrn heute früh um 7 Uhr im 51. Jahre ihres Lebens und im 33. unserer glücklichen Ehe. Allen Verwandten und Freunden diese schmerzliche Anzeige statt besonderer Meldung. Die Beerdigung wird am Freitage Nachmittags um 3 Uhr hier stattfinden.

**Bnin** bei **Kurnik**, den 14. Januar 1862.

**Heinrich**, Superintendent.

### Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Charlottenburg: Frl. M. Wallen mit dem Lieut. Stalmann; Dannenwalde: Frl. A. v. Rohr mit dem Lieut. Grafen Zedlitz-Trützschler; Klötzen: Frl. E. Baronin v. Rosenberg mit dem Lieut. Frhrn. v. Plettenberg; Halle: Frl. H. Köcher mit dem Pr. Lieut. Pohl; Westerbrak: Frl. A. v. Grone mit dem Rittmeister A. v. Anderten.

Verbindungen. Vietnitz: Frl. H. Freiin v. Oelsen mit dem Oberst v. Kameke.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Sternberg in Sommerfeld; eine Tochter dem Hrn. C. v. Vormann in Libbehne.

Todesfälle. Frl. B. v. Loos und Major a. D. v. Graffen in Berlin, Major a. D. Leop. v. Schepke in Sorau N. L., Major F. v. Treskow in Halberstadt, Lieut. M. v. Kleist in Königsberg, Konsistorialrath Dr. Richter in Stettin, Landschaftsrath v. Polentz in Langenau, Fr. v. Stückradt in Tilsit, ein Sohn des Hauptmann Vial in Wittenberg, des Rittmeisters a. D. v. Studnitz in Schmitzdorf, eine Tochter des Pr. Lieut. v. Bodelschwingh in Düsseldorf.

## Stadttheater in Posen.

Mittwoch, **Freies Kindertheater**, zum Zweiten- und Letztenmale: **Aladin**, oder: **Die Wunderlampe.** Große Zauberposse in drei Abtheilungen von Räder.

Jeder Erwachsene, welcher sich ein Billet löst, hat das Recht, ein Kind bis zu 10 Jahren gratis mitzubringen.

Donnerstag, auf mehrfaches Verlangen: **Orpheus in der Hölle**. Eurydice — Frau Brenner; Pluto — Herr Brenner.

Freitag: **Romea und Julia**, oder: **Die Montecchi und Capuletti.** Große Oper in 4 Akten von Bellini.

In Vorbereitung: **Der Wildschütz.** — **Die lustigen Weiber**, zum Benefiz für Frau Brenner.

Eine recht baldige Wiederholung des „Trödler" wird vielen Theaterfreunden recht willkommen sein. J. B.



## Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 15. Januar 1862.

| Fonds. | Br. | Gd. | bez |
|---|---|---|---|
| Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch. | — | 89⅞ | — |
| " 4 " Staats-Anleihe | — | — | — |
| " 4½ " " " | — | 102½ | — |
| Neueste 5% Preußische Anleihe | — | 107⅞ | — |
| Preuß. 3½ % Prämien-Anl. 1855 | — | — | — |
| Posener 4 % Pfandbriefe | — | 103 | — |
| " 3½ " " | — | 97¼ | — |
| " 4 " neue " | — | — | — |
| Schles. 3½ % Pfandbriefe | — | — | — |
| Westpr. 4 % " | — | — | — |
| Poln. 4 " " | — | — | — |
| Posener Rentenbriefe | — | 97 | — |
| " 4 % Stadt-Oblig. II. Em. | — | 93½ | — |
| " 5 " Prov. Obligat. | — | — | — |
| " Provinzial-Bankaktien | — | — | — |
| Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt. | — | — | — |
| Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A. | — | — | — |
| " Prioritäts-Oblig. Lit. E. | — | — | — |
| Polnische Banknoten | — | 84 | — |
| Ausländische Banknoten große Ap. | — | — | — |

**Roggen**, etwas matter, gek. 25 Wispel, pr. Jan. u. Jan.-Febr. 44¾ bz. u. Br., Febr.-März 44¾ bz. u. Br., März-April 44¾ Br., Frühjahr 44¾ bz. u. Br., April-Mai 44¾ Br.

**Spiritus**, flau, gekündigt 6000 Quart, mit Faß pr. Jan. 16 11/24—⅜ bz. u. Br., Febr. 16 10/24 bis ⅜ bz., Gd. u. Br., März 16 11/12 bz. u. Gd., 17 Br., April 17⅛ Br., Mai 17⅛ Br., ¼ Gd., Juni 17⅛ Br.

### Posener Marktbericht vom 15. Jan.

| | von Rt | von Sgr | von Pf | bis Rt | bis Sgr | bis Pf |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz. | 2 | 27 | 6 | 3 | — | — |
| Mittel-Weizen | 2 | 22 | 6 | 2 | 25 | — |
| Bruch-Weizen | 2 | 12 | 6 | 2 | 17 | 6 |
| Roggen, schwerer Sorte | 1 | 26 | 3 | 1 | 27 | 6 |
| Roggen, leichtere Sorte | 1 | 21 | 3 | 1 | 22 | 6 |
| Große Gerste | 1 | 10 | — | 1 | 17 | 6 |
| Kleine Gerste | 1 | 10 | — | 1 | 15 | — |
| Hafer | — | 24 | — | — | 27 | — |
| Kocherbsen | 1 | 21 | 3 | 1 | 23 | 9 |
| Futtererbsen | 1 | 17 | 6 | 1 | 20 | — |
| Winterrübsen, Schfl. z. 16 Mtz. | — | — | — | — | — | — |
| Winterraps | — | — | — | — | — | — |
| Sommerrübsen | — | — | — | — | — | — |
| Sommerraps | — | — | — | — | — | — |
| Buchweizen | 1 | 5 | — | 1 | 10 | — |
| Kartoffeln | — | — | — | — | — | — |
| Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.) | 2 | 5 | — | 2 | 15 | — |
| Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Weißer Klee dito | — | — | — | — | — | — |
| Heu, per 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Stroh, per 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |
| Rüböl, Ct. z. 100 Pfd. Z. G. | — | — | — | — | — | — |

Die Markt-Kommission.

**Spiritus**, pr. 100 Quart, à 80 % Tralles.
14. Jan. 1862. 16 Rt 15 Sgr — 16 Rt 20 Sgr
15. " . . . 16 " 12½ " — 16 " 17½ "

Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

## Produkten-Börse.

**Berlin**, 14. Jan. Wind: O. Barometer: 28². Thermometer: früh — 8°. Witterung: bedeckte scharfe Luft.

Weizen loko 62 a 82 Rt.

Roggen loko 52 a 52⅞ Rt., p. Jan. 54⅜ a 54½ a 52½ Rt. bz. u. Br., 52⅛ Gd., p. Jan.-Febr. 52⅛ a 51⅞ a 52 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Febr.-März 51⅛ a 51¼ a 51⅛ Rt. bz., p. Frühjahr 51¼ a 50⅞ a 51 Rt. bz., Br. u. Gd., p. Mai-Juni 51⅞ a 51½ Rt. bz. u. Gd., 51¼ Br., p. Juni-Juli 51⅞ a 51½ a 51¾ Rt. bz.

Große Gerste 36 a 40 Rt.

Hafer loko 22 a 25 Rt., p. Jan.-Febr. 23 Rt. Br., p. Frühjahr 23⅝ Rt. Br., p. Mai-Juni 24 Rt. bz.

Rüböl loko 12⅞ Rt. bz, p. Jan. 12 10/24 a 12⅜ Rt. bz. u. Br., 12¾ Gd., p. Jan.-Febr. 12 10/24 a 12⅜ Rt. bz. u. Br., 12⅜ Gd., p. Febr.-März 12⅜ Rt. bz. u. Br., 12 10/24 Gd., p. April-Mai 12⅞ Rt. bz. u. Gd., 12⅞ Br., p. Mai-Juni 12 11/12 Rt. bz., Br. u. Gd.

Spiritus loko ohne Faß 17⅞ a 17 10/24 Rt. bz., p. Jan. 17⅞ Rt. bz. u. Br., 17⅜ Gd., p. Jan.-Febr. 17⅞ Rt. bz. u. Br., 17⅜ Gd., p. Febr.-März 18⅛ a 18 Rt. bz., Br. u. Gd., p. März-April 18⅛ a 18¼ Rt. bz., p. April-Mai 18 7/12 a 18 5/12 Rt. bz. u. Gd., 18⅛ Br., p. Mai-Juni 18¾ a 18⅞ Rt. bz. u. Gd., 18¾ Br., p. Juni-Juli 19 a 18 11/12 Rt. bz.

Weizenmehl 0. 5 a 5¼, 0. u. 1. 4¾ a 5 Rt. Roggenmehl 0. 3 11/12 a 4⅛, 0. u. 1. 3½ a 3⅞ Rt. (B. u. H. Z.)

**Stettin**, 14. Jan. Wetter: scharfer Frost, klare Luft. Thermometer: Nachts — 12°, Mittags — 9° R. Wind: O.

Weizen loko p. 85pfd. gelber Märk. 78 Rt. bz., weißer Schles. 72-78 Rt. bz., weißer Krakauer 81¼ Rt. bz., feiner gelber Schles. 78⅛ Rt. bz., bunter Poln. 76-78 Rt. bz., weißer do. 79-80 Rt. bz., weißbunter Schles. Jan.-Febr.-Abladung 78 Rt. bz., 83/85pfd. gelber Frühjahr 82¾, ½, ¼, ½ Rt. bz.

Roggen loko p. 77pfd. 49-50 Rt. bz., 77pfd. p. Jan. 50 Rt. Br., Jan.-Febr. do., Frühjahr 50½ Rt. Br., 50 Gd., Mai-Juni 50-50½ Rt. bz., Br. u. Gd.

Hafer 47/50pfd. pr. Frühjahr exkl. Poln. und Preuß. 27 Rt. bz., 49/50pfd. Abl. 26½ Rt. Br.

Heutiger Landmarkt:

| Weizen | Roggen | Gerste | Hafer | Erbsen |
|---|---|---|---|---|
| 72—78 | 48—51 | 32—36 | 24—27 | 46—50. |

Rüböl loko 12½ Rt. Br., 11/24 Gd., April-Mai 12⅞ Rt. bz., ⅞ Gd., 11/12 Br.

Spiritus loko ohne Faß 17⅞-18 Rt. bz., Jan. 18 Rt. Br., Jan.-Febr. u. Febr.-März 18⅛ Rt. Br., Frühjahr 18⅛ Rt. bz. u. Gd., Mai-Juni 18⅞ Rt. Gd., 19 Br. (Ostf. Ztg.)

**Breslau**, 14. Januar. Wetter: heiter bei starkem Frost, früh — 10°.

Feiner weißer Weizen 89—91 Sgr., mittelweißer und weißbunter 83—86 Sgr., f. gelber Schles. 86-89 Sgr., galizischer 78—82—84 Sgr., blauspitziger 75—78—80 Sgr.

Feiner Roggen 59½—61 Sgr., mittler 58—59 Sgr., ordinärer 55—57 Sgr.

Gerste feine weiße und schwere 42—44 Sgr., helle 40—41 Sgr., gelbe 37—39 Sgr.

Hafer 23—25½ Sgr nach Qual. u. Gew. bz.

Erbsen feine Koch- 63—65 Sgr., mittele 58 bis 60 Sgr., Futter- 50—54 Sgr.

Winterraps 103—107—111 Sgr.

Kleesamen, feinrother 12½-13½ Rt., feinmittel 11½-12½ Rt., mittl. 10½-11¼, ordin. 9—10 Rt., weißer fein. 20—22 Rt., fein mittler 18—19 Rt., mittler 15—17 Rt., ordinärer 11—14 Rt.

Kartoffel-Spiritus (pro 100 Quart zu 80 % Trallas) 16½ Rt. Gd.

An der Börse. Roggen p. Jan. u. Jan.-Febr. 46 bz. u. Br., Febr.-März 45¾ bz., März-April 45⅞-⅞ bz., April-Mai 46 bz. u. Br., Mai-Juni 46½ Br.

Rüböl loko p. Jan. u. Jan.-Febr. 12 1/12 Br., 12 Gd., Febr.-März u. März-April 12⅛ Br., April-Mai 12⅛ Br., 12⅛ Gd.

Spiritus loko 16 5/12 Gd., p. Jan. u. Jan.-Febr. 16⅞ Br., Febr.-März 17 1/12 Br., April-Mai 17⅛ bis 17⅛ bz. u. Gd. (Br. Hdlsbl.)

### Wollbericht.

**Berlin**, 11. Januar. Der erste Bericht, den wir in diesem Jahre über das Wollgeschäft am hiesigen Platze bringen, enthält leider auch kein günstiges Resultat, als die letzteren Berichte des vorigen Jahres. Der wider Erwarten lebhafte Verkehr in Tuchen auf der Leipziger Neujahrsmesse ließ mehr Begehr nach Wolle voraussetzen, die Ungewißheit wegen eines Krieges zwischen England und Amerika hielt jedoch die Käufer zurück, so daß im Ganzen seit dem 1. Januar ca. 2000 Ztr. verkauft worden sind. Eine Veränderung in den Preisen hat sich nicht herausgestellt, denn wenn auch etwa 1—2 Thlr. billiger verkauft worden ist, so war dafür die Wäsche etwas mangelhafter.

Man sieht mit Bestimmtheit im Laufe der nächsten Woche einem animirteren Geschäfte entgegen, da die Beilegung der Englisch-Amerikanischen Differenzen die Fabrikanten beruhigt, so daß sie ihren Bedarf jetzt wahrscheinlich decken werden.

**Breslau**, 11. Jan. Nach dem Ablaufe der Leipziger Neujahrsmesse stellte sich ein regeres Leben im Wollgeschäft ein, und waren es namentlich russische Rückenwäschen, die sowohl zum Stamm wie zu Tuch in größeren Partien Abnahme fanden. Die dafür bewilligten Preise stellten sich 4 — 5 Thlr. niedrieger wie im September und Oktober vorigen Jahres. Man zahlte für das Gros derselben 54—60 Thlr. in einzelnen Fällen auch darüber. — Auch von polnischen Wollen ist ein nicht unerhebliches Quantum an Fabrikanten und Händler der näher gelegenen Fabrikdistrikte abgesetzt worden. Die Preise derselben sind fest, und entschieden höher wie im verflossenen Herbste. Das ganze seit 1. Januar verkaufte Quantum beträgt ohngefähr 3000 Ztr., wobei 2000 Ztr. Stamm- und 1000 Ztr. Tuchwollen.

### Hopfen.

**Spalt**, 8. Jan. Es sind kaum noch 140 Nummern hier und ist der Preis unverändert. Das Geschäft hat seinen steten Fortgang, es wird fast täglich abgewogen und zu den Preisen von 90—95 Fl. verkauft.

### Telegraphischer Börsenbericht.

**Hamburg**, 14. Januar. Weizen loko sehr stille, ab Auswärts Kurse nominell. Roggen loko stille, ab Ostsee Frühjahr zu 88—89 käuflich. Oel Mai 27, Oktober 26. Kaffee ruhig, da Riopost abgewartet wird.

**Liverpool**, 14. Jan. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise fest.

# Fonds- u. Aktienbörse.

**Berlin**, 14. Januar 1862.

### Eisenbahn-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 3½ | 83 bz |
| Aachen-Mastricht | 4 | 22⅞ bz |
| Amsterd. Rotterd. | 4 | 87½ bz |
| Berg. Märk. Lt. A. | 4 | 101½-103 bz |
| do. Lt. B. | 4 | 86½ B |
| Berlin-Anhalt | 4 | 133-32¾ bz |
| Berlin-Hamburg | 4 | 114½ bz |
| Berl. Potsd. Magd. | 4 | 152 bz |
| Berlin-Stettin | 4 | 125½ B |
| Bresl. Schw. Freib. | 4 | 114½ bz |
| Brieg-Neiße | 4 | 53 bz |
| Cöln-Crefeld | 4 | — — |
| Cöln-Minden | 3½ | 157¾ G |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 35 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4½ | 81½ G |
| do. do. | 4 | 84 B |
| Löbau-Zittauer | 5 | — — |
| Ludwigshaf. Bexb. | 4 | 129 bz |
| Magdeb. Halberst. | 4 | 256 G |
| Magdeb. Wittenb. | 4 | 43½ bz |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 114½ bz u B |
| Mecklenburger | 4 | 51-50⅞-51 bz u G |
| Münster-Hammer | 4 | 97 B |
| Neustadt-Weißenb. | 4½ | — — |
| Niederschles. Märk. | 4 | 98 bz |
| Niederschl. Zweigb. | 4 | 38 bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | — — |
| Nordb., Fr. Wilh. | 5 | 51⅞-52-51¾ bz |
| Oberschl. Lt. A. u. C. | 3½ | 128¾ B |
| do. Litt. B. | 3½ | 115 B |
| Oest. Franz. Staat. | 5 | 133½-¼ bz u B |
| Oppeln-Tarnowitz | 4 | 33⅞ bz |
| Pr. Wlh. (Steel-V) | 4 | 54⅛ B |
| Rheinische, | 4 | 90½ bz |
| do. Stamm-Pr. | 4 | 98 G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 23⅞ bz |
| Ruhrort-Crefeld | 3½ | 83 B |
| Stargard-Posen | 3½ | 90½ bz |
| Thüringer | 4 | 109⅞ bz |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Berl. Kassenverein | 4 | 116 G |
| Berl. Handels-Ges. | 4 | 78 etw bz |
| Braunschw. Bk. A. | 4 | 74½ etw bz |
| Bremer do. | 4 | 102 B |
| Coburg. Kredit-do. | 4 | 57¼ G |
| Danzig. Priv. Bk. | 4 | 95½ bz |
| Darmstädter abgst. | 4 | 79-79¾ bz |
| do. Zettel-B. A. | 4 | 97¼ G |
| Dessauer Kredit-do. | 4 | 9¾ bz u G |
| Dessauer Landesbk. | 4 | 25⅞-½ bz |
| Disk. Comm. Anth. | 4 | 87¾ bz |
| Genfer Kred. Bk. A. | 4 | 37¾ Post bz u G |
| Geraer do. | 4 | 72 B |
| Gothaer Priv. do. | 4 | 72½ B |
| Hannoversche do. | 4 | 95 etw bz |
| Königsb. Priv. do. | 4 | 93 G |
| Leipzig. Kredit-do. | 4 | 64¾ G |
| Luxemburger do. | 4 | 86 G |
| Magdeb. Priv. do. | 4 | 84 G |
| Meining. Kred. do. | 4 | 79½-⅞ bz u B |
| Moldau. Land. do. | 4 | — — |
| Norddeutsche do. | 4 | 86¾ G |
| Oestr. Kredit- do. | 5 | 65-64⅞-¾ bz u G |
| Pomm. Ritt. do. | 4 | 82½ bz u B |
| Posener Prov. Bank | 4 | 93 G |
| Preuß. Bank-Anth. | 4½ | 118 bz |
| Rostocker Bank Akt. | 4 | 110 G |
| Schles. Bank Verein | 4 | 87½ bz |
| Thüring. Bank-Akt. | 4 | 54 B |
| Vereinsbank Hamb. | 4 | 101 B |
| Waaren-Kr.-Anth. | 5 | — — |
| Weimar. Bank-Akt. | 4 | 75 bz |

### Industrie-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| Dessau. Kont. Gas-A | 5 | 105 B |
| Berl. Eisenb. Fabr. A. | 5 | 68 G |
| Hörder Hüttenv. Ak. | 5 | 68½ bz |
| Minerva, Bergw. A. | 5 | 22½ etw bz u G |
| Neustädt. Hüttenv. A | 5 | 8½ bz u B |
| Concordia | 4 | 106 B |
| Magdeb. Feuervers. A | 4 | 430 G |

### Prioritäts-Obligationen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aachen-Düsseldorf | 4 | 89 bz | |
| do. II. Em. | 4 | 88½ G | |
| do. III. Em. | 4½ | 95½ G | |
| Aachen-Mastricht | 4½ | 68¾ G | |
| do. II. Em. | 5 | 68¾ G | |
| Bergisch-Märkische | 5 | 101 bz | [103½ G |
| do. II. Ser. | 5 | 101 bz | (II. 55) |
| do. III. S. 3½ (R. S.) | 3½ | 82½ bz, | IV. 104 |
| do. Düsseld. Elberf. | 4 | 91 G | [G |
| do. II. Em. | 5 | — — | |
| do. III. S. (D. Soest) | 4 | 90½ G | |
| do. II. Ser. | 4½ | 98¾ B | |
| Berlin-Anhalt | 4 | 99¾ G | |
| do. | 4½ | 102¾ G | |
| Berlin-Hamburg | 4½ | — — | |
| do. II. Em. | 4½ | — — | |
| Berl. Pots. Mg. A. | 4 | 96¾ bz, B. 97 G | |
| do. Litt. C. | 4½ | 102 G | |
| do. Litt. D. | 4½ | 101½ bz | |
| Berlin-Stettin | 4½ | 102½ G | |
| do. II. Em. | 4 | 94¾ bz | |
| do. III. Em. | 4 | 94¾ bz | |
| Bresl. Schw. Freib. | 4½ | 100½ G | |
| Brieg-Neißer | 4½ | — — | |
| Cöln-Crefeld | 4½ | 96 bz | |
| Cöln-Minden | 4½ | 101¾ B | |
| do. II. Em. | 5 | 104⅞ B | |
| do. | 4 | 93½ G | |
| Cöln-Minden III E. | 4 | 91 G | |
| do. | 4½ | 100½ B | |
| do. IV. Em. | 4 | 90 bz | |
| Cos. Oderb. (Wilh.) | 4 | 87 bz | |
| do. III. Em. | 4½ | — — | |
| Magdeb. Halberst. | 4½ | 102¾ B | |
| Magdeb. Wittenb. | 4½ | 98¾ G | |
| Niederschles. Märk. | 4 | 96¾ B | |
| do. conv. | 4 | 96⅞ B | |
| do. conv. III. Ser. | 4 | 95 B | |
| do. IV. Ser. | 5 | 101½ G | |
| Nordb., Fried. Wilh | 4½ | 102 G | |
| Oberschles. Litt. A. | 4 | — — | |
| do. Litt. B. | 3½ | 86 G, C. — — | |
| do. Litt D. | 4 | 94½ B | |
| do. Litt. E. | 3½ | 82¾ bz | |
| do. Litt. F. | 4½ | 100¾ B | |
| Oestreich. Französ. | 3 | 259 bz | |
| Prinz-Wilh. I. Ser. | 5 | 101½ G II. 101½ G | |
| do. III. Ser. | 5 | 101 G | |
| Rheinische Pr. Obl. | 4 | 91 B | |
| do. v. Staatgarant. | 3½ | 86 G | |
| Rheinische Pr. Obl. | 4½ | 95½ bz | |
| Rh. Nhe-Pr. v. St. g | 4½ | 99 B, II. 98¾ bz | |
| Ruhrort-Crefeld | 4½ | — — | |
| do. II. Ser. | 4 | — — | |
| do. III. Ser. | 4½ | 95½ G | |
| Stargard-Posen | 4 | — — | |
| do. II. Em. | 4½ | — — | |
| do. III. Em. | 4½ | 100 G | |
| Thüringer | 4½ | 102¼ B, II. 101¾ bz | |
| do. III. Ser. | 4½ | — — | |
| do. IV. Ser. | 4½ | 101¾ G | |

### Preußische Fonds.

| | | | |
|---|---|---|---|
| | Freiwillige Anleihe | 4½ | 102¼ G |
| | Staats Anl. 1859 | 5 | 107¾ bz |
| | do. | 4½ | 102¾ bz |
| | do. 1856 | 4½ | 102¾ bz |
| | do. 1853 | 4 | 99½ bz |
| | N. Präm St A 1855 | 3½ | 119½ bz |
| | Staats-Schuldsch. | 3½ | 89½ G |
| | Kur-u Neum. Schldv | 3½ | 88¾ B |
| | Berl. Stadt-Oblig. | 4½ | 102¾ bz |
| | do. do. | 3½ | 87½ bz |
| | Berl. Börsenh. Obl. | 5 | 106 G |
| Pfandbriefe | Kur-u. Neumärk. | 3½ | 92½ bz |
| | do. | 4 | 101 bz |
| | Ostpreußische | 3½ | 87½ G |
| | do. | 4 | 98 G |
| | Pommersche | 3½ | 90½ bz |
| | do. neue | 4 | 100⅞ bz |
| | Posensche | 4 | 103½ G |
| | do. | 3½ | 97½ G |
| | do. neue | 4 | 95½ bz |
| | Schlesische | 3½ | 93½ G |
| | B. Staat gar. B. | 3½ | — — |
| | Westpreußische | 3½ | 87¼ B |
| | do. | 4 | 97⅛ B |
| Rentenbriefe | Kur-u. Neumärk. | 4 | 99½ G |
| | Pommersche | 4 | 99⅜ bz |
| | Posensche | 4 | 97⅛ bz |
| | Preußische | 4 | 99½ bz |
| | Rhein- u. Westf. | 4 | 99½ B |
| | Sächsische | 4 | 99½ bz |
| | Schlesische | 4 | 99¾ bz |

### Ausländische Fonds.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Oestr. Metalliques | 5 | 48½ B | |
| | do. National-Anl. | 5 | 59½ et, 59¼ Post bz | |
| | do. 250fl. Präm. O. | 4 | 61½ G | |
| | do. neue 100fl. Loose | — | 58½-¾ bz | |
| Russische | 5. Stieglitz-Anl. | 5 | 85 bz | |
| | 6. do. | 5 | 98½ G | |
| | Englische Anl. | 5 | 96⅛ B | |
| | N. Russ. Egl. Anl. | 3 | 59 B | [89¾ G |
| | Poln. Schatz-O. | 4 | 79½ G | [4½ % |
| Polnische | Cert. A. 300 Fl. | 5 | 94½ G | |
| | do. B. 200 Fl. | — | 23½ G | |
| | Pfdbr. u. in SR. | 4 | 84½ bz | |
| | Part. O. 500 Fl. | 4 | 91¾ B | |

| | | |
|---|---|---|
| Oestr. 5proz. Loose | 5 | 59½-60¼-½ bz |
| Hamb. Pr. 100 BM | — | 98 B |
| Kurh. 40 Thlr. Loose | — | 52½ B |
| Neue Bad. 35 Fl. do. | — | 30½ G |
| Dessau. Präm. Anl. | 3½ | 100½ B |
| Schwed. Präm. An. | — | 89 B |

### Gold, Silber und Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Friedrichsd'or | — | 113½ bz |
| Gold-Kronen | — | 9. 6½ G |
| Louisd'or | — | 109⅞ bz |
| Sovereigns | — | 6. 20½ G |
| Napoleonsd'or | — | 5. 9½ G |
| Gold pr. Z. Pfd. f. | — | Imp. 457½ G |
| Dollars | — | 1. 11⅛ bz |
| Silb. pr. Z. Pfd. f. | — | 29. 21 G |
| K. Sächs. Kass. A. | — | 99 9/10 bz |
| Fremde Banknot. | — | 99⅛ G |
| do. (einl. in Leipzig) | — | 99 9/10 bz |
| Fremde kleine | — | 99⅛ G |
| Oestr. Banknoten | — | 71⅛ bz |
| Poln. Bankbillet | — | 84⅞ bz u G |

### Wechsel-Kurse vom 14. Januar.

| | | |
|---|---|---|
| Amsterd. 250 fl. kurz | 3 | 142½ bz |
| do. 2 M. | 3 | 141½ bz |
| Hamb. 300 Mk. kurz | 2½ | 150⅝ bz |
| do. do. 2 M. | 2½ | 150⅛ bz |
| London 1 Lstr. 3 M. | 4 | 6. 20½ bz |
| Paris 300 Fr. 2 M. | 3 | 79 5/12 bz |
| Wien öst. W. 8 T. | — | 71⅛ bz |
| do. do. 2 M. | 5½ | 70¾ bz |
| Augsb. 100 fl. 2 M. | 3 | 56. 24 G |
| Frankf. 100 fl. 2 M. | 2½ | 56. 26 G |
| Leipzig 100 Tlr. 8 T. | 4 | 99⅞ bz |
| do. do. 2 M. | 4 | 99⅓ bz |
| Petersb. 100 R. 3 W. | 7 | 92⅜ bz |
| do. do. 3 M. | 7 | 91¼ bz |
| Bremen 100 Tlr. 8 T. | 3½ | 109⅜ G |
| Warschau 90 R. 8 T. | 5 | 84¼ bz |

Im Ganzen gehörte die heutige Börse nicht zu den thätigsten.

**Breslau**, 14. Januar. Bei sehr günstiger Stimmung sind sowohl östr. Spekulationspapiere als schles. Eisenbahn-Aktien höher bezahlt worden.

Schlußkurse. Diskonto-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bank-Aktien 64½ bz. u. Gd. Oestr. Loose 1860 —. Posener Bank 90½ Gd. Schlesischer Bankverein 88 bz. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Akt. 115½ Br. dito Prior. Oblig. 94 1/12 Br. dito Prior. Oblig. Lit. D. 100 5/12 Gd. dito Prior. Oblig. Lit. E. 100 5/12 Gd. Köln-Mindener Prior. —. dito Prior. Oblig. 90½ Br. Neisse-Brieger 53½ Gd. Niederschl. Märk. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 128½ Gd. dito Lit. B. 115¾ Br. dito Prior. Oblig. 94¾ Br. dito Prior. Oblig. Lit. F. 101½ Br. dito Prior. Oblig. Lit. E. 82⅞ Br. Oppeln-Tarnowitzer 34½ Br. Kosel-Oderb. 35 Gd. dito Prior. Obl. —. dito Stamm-Prior. Oblig. —.

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Wien**, Dienstag 14. Januar. Börse günstig.

5% Metalliques 67, 60. 4½ % Metalliques 59, 50. Bankaktien 764 ex div. Nordbahn 212, 60. 1854er Loose 87, 00. National-Anlehen 82, 60. St. Eisenb. Aktien-Cert. 281, 50. Kredit-Aktien 181, 50. London 139, 90. Hamburg 104, 50. Paris 55, 25. Gold —. Elisabethbahn 153, 00. Lombardische Eisenbahn 275, 00. Kreditloose 124, 00. 1860er Loose 84, 75.

**Frankfurt a. M.**, Dienstag 14. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anhaltend steigende Tendenz in östreichischen Effekten, Bexbacher und Pfälzische Maxbahn angeboten.

Schlußkurse. Staats-Prämien-Anleihe 119¾. Preuß. Kassenscheine 104¾. Ludwigshafen-Bexbach 128. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 87¾. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 92⅞. Wiener Wechsel 83⅞. Darmstädter Bankaktien 198. Darmstädter Zettelbank 245. Meininger Kreditaktien 80. Luxemburger Kreditbank 87. 3% Spanier 47. 1% Spanier 41½. Span. Kreditbank Pereira 430. Span. Kreditbank v. Rothschild 500. Kurhess. Loose 52½. Badische Loose 53¾. 5% Metalliques 46⅞. 4½ % Metalliques 41½. 1854er Loose 60⅞. Oestr. National-Anlehen 57¾. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 236. Oestr. Bankantheile 641. Oestr. Kreditaktien 152½. Neueste östreichische Anleihe 60⅞. Oestr. Elisabethbahn 106. Rhein-Nahebahn 23½. Hessische Ludwigsbahn 115½.

**Hamburg**, Dienstag 14. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei sehr mäßigem Geschäft. Rheinische 90.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 58½. Oestr. Kreditaktien 64½. 3% Spanier 44½. 1% Spanier 40⅛. Stieglitz de 1855 —. 5% Russen —. Vereinsbank 101½. Norddeutsche Bank 88½. Magdeburg-Wittenberg —. Nordbahn —. Diskonto 2½. London lang 13 Mk. 3½ Sh. not., 13 Mk. 4½ Sh. bez. London kurz 13 Mk. 4½ Sh. not., 13 Mk. 5⅛ Sh. bez. Amsterdam 35, 90. Wien 107, 00. Petersburg 29.

**London**, Dienstag, 14. Jan., Nachmittags 3 Uhr. Silber 61¼. Regen.

Konsols 93¼. 1proz. Spanier 42½. Mexikaner 28½. Sardinier 77. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 7½ Sch. Wien 14 Fl. 30 Kr.

**Paris**, Dienstag 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Die Rente eröffnete bei vielfachen Käufen zu 69, 20, stieg auf 69, 40, fiel dann auf 69, 20 und schloß belebt, doch weniger fest zu diesem Kurse. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 93⅞ eingetroffen.

Schlußkurse. 3% Rente 69, 20. 4½% Rente 97, 10. 3% Spanier 46¾. 1% Spanier 42. Oestr. Staats Eisenbahn-Akt. 500. Oestr. Kreditaktien —. Credit mobilier Akt. 735. Lomb. Eisenb. Akt. 526.

**Amsterdam**, Dienstag 14. Jan., Nachmittags 4 Uhr.

5proz. östr. Nat. Anl. 55⅞. 5% Metalliques Lit. B. 69¾. 5proz. Metalliques 45¾. 2½proz. Metalliques 24½. 1proz. Spanier 42¾. 3proz. Spanier 47 3/16. 5proz. Russen 80⅞. 5proz. Stieglitz de 1855 93 1/16. Mexikaner 27⅞. Londoner Wechsel, kurz 11, 77½ Br. Hamburger Wechsel 35⅞. Holländische Integrale 64⅛.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.